

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 104 (1959)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

11

104. Jahrgang

Seiten 341 bis 372

Zürich, den 13. März 1959

Erscheint jeden Freitag

Sonderheft für Pädologie



Auch das verkrüppelte Kind freut sich des Lebens und vergisst, wenn es richtig beschäftigt wird, seine Leiden.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

104. Jahrgang Nr. 11 13. März 1959 Erscheint jeden Freitag

Sonderheft Pädologie

Die kommende Invalidenversicherung und die Kinder
Die Hilfe am zerebralgelähmten Kind
Von Konzentrationsstörungen
Zum Pädologieheft

Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Bern, St. Gallen
NAG — Nationale Arbeitnehmergeinschaft
SLV
Kurse
Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 5

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangsverein. Freitag, 13. März, 19.30 Uhr, Hohe Promenade: Probe.

Lehrerturnverein. Montag, 16. März, 18.00 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Spielwettkämpfe.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 17. März, 17.45 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Volleyball: Technik/Wettkampfform.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 20. März, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: 1. Korbballturnier, 2. Schulung der Leichtigkeit für Mädchen 3. Stufe. 3. Faustballspiel. Leitung: Max Berta.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 16. März, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Mädchenturnen 2. Stufe: Jahresschlusslektion. Spiel.

BEZIRK AFFOLTERN. Lehrerturnverein. Freitag, 20. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Affoltern: Männerturnen. Anschliessend Hock in Sellenbüren. Kommt bitte vollzählig (zwei Bahnen!).

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schösslistrasse 2, Zürich 44, Telefon 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktion: Hans Wymann (Pestalozzianum) und Dr. Viktor Vögeli (Pestalozziana), Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telefon 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)

Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)

Redaktoren: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgenstrasse 29, Telefon 25 17 90

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 17. März, 18.30 Uhr: Lektion 3. Stufe Knaben. Spiel.

BASELLAND. Lehrergesangsverein. Samstag, 21. März, 14.00 Uhr, im Restaurant «Ziegelhof», Liestal: Probe. Schuberthefte und Band II und III Eidg. Liederbuch mitbringen.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 20. März, 18.15 Uhr, in Rütli: Spielabend.

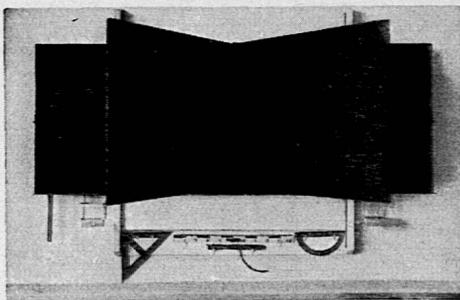
BEZIRK MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 20. März, 18.00 Uhr, Turnhalle Sekundarschulhaus Erlenbach: Spiel und Wettkämpfe.

PFÄFFIKON. Lehrerturnverein. Donnerstag, 19. März, 17.30 Uhr, in Pfäffikon: Spielstunde. Letzte Uebung vor den Ferien.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 16. März, 17.50 Uhr, Turnhalle Krämeracker, Uster: Lektion Geräteturnen Knaben 3. Stufe. Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 16. März, 18.00 Uhr, Kantonschule: Lektion 3. Stufe Mädchen. Spiel.

Lehrerinnenturnverein. Donnerstag, 19. März, 17.45 Uhr, Geiselweid: Demonstration: 1. Stufe, 3. Klasse.



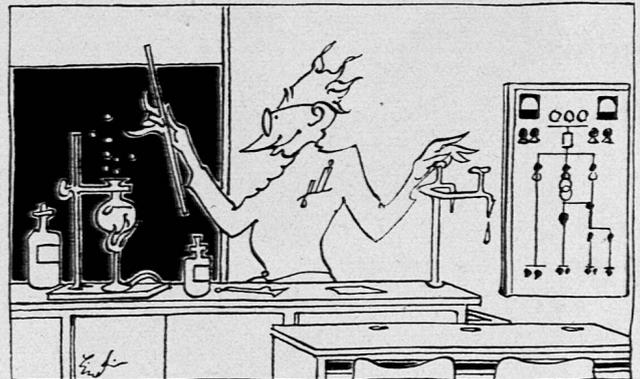
Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil

Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten



Erste Spezialfirma für

**Physik-, Chemie- und Labor-Einrichtungen
Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische**

Wir projektieren, konstruieren und fabrizieren

ALBERT MURRI — WABERN-Bern

Parkstrasse 25

Telephon (031) 5 39 44

Bei Kopfschmerzen hilft

Mélabon

besonders wirksam
gut verträglich

SCHULWANDKARTEN

aus in- und ausländischen Verlagen
in verschiedenen Ausführungen und Preislagen
in grosser Auswahl

Physische Karten — Politische Uebersichtskarten
Wirtschaftsgeographische Karten — Klimakarten usw.
Geschichtskarten — Biblische Karten

Wir führen ferner:

Für den Geographieunterricht

Erdgloben physisch und politisch
Reliefgloben physisch und politisch
Schiefergloben mit und ohne Gradnetz
Koordinatenglobus — Schülerglobus, 12 cm ϕ

Räder-Tellurium

Schiefertuch-Umrisskarten: alle Kantone, Rückseite Schweiz; Schweiz, Rückseite Europa; Erdteile, Spezialausführungen

Umrissstempel — Umrissblätter mit Relief — Atlanten
Schülerkarten — Strassenkarten — Karten der Eidg. Landestopographie
Geographische Arbeitshefte — Hilfsmittel für den Geographieunterricht

Karten-Aufhängevorrichtungen

Sammlungen zur Geologie der Schweiz: Mineralien (4 Sammlungen), Erze, Gesteine (in Vorbereitung), Versteinerungen (in Vorbereitung)

Für den Geschichtsunterricht

Geschichtsatlas — Bilder aus der Schweizergeschichte

Für den Religionsunterricht

Wandbilder für den biblischen Unterricht

Verlangen Sie unsere Spezialofferten oder einen unverbindlichen Vertreterbesuch.

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Verlag — Fabrikation — Telephon (063) 5 11 03

Die schlummernden Talente



in jedem Kind zu wecken, ist keine leichte Arbeit, aber lebenswichtig. Die glückliche Zukunft des Kindes hängt von den Eindrücken ab, die es in der Schule empfängt. In den mehr und mehr überfüllten Klassen wird es für den Lehrer immer schwieriger, jedem Kind die nötige individuelle Aufmerksamkeit zu schenken.

BANDA hilft Ihnen, den persönlichen Kontakt wieder herzustellen.

Verlangen Sie unseren Schulprospekt; er sagt Ihnen mehr darüber.

ERNST JOST AG

Zürich
Telephon (051) 27 23 10

Sihlstrasse 1

Vacances · Ferien · Holiday

dieses Jahr mit

ESCO-REISEN



Zufriedene Kunden — gute Hotels und Pensionen — zuverlässige Verkehrsmittel — vorbildliche Organisation
Erstauulich günstige Preise
verschaffen uns jedes Jahr einen grösseren Erfolg!

Frühlingsreisen

| | |
|---------------------------|-----------|
| SIZILIEN/STROMBOLI | Fr. 672.— |
| MALLORCA | Fr. 380.— |
| PORTUGAL | Fr. 597.— |
| GRIECHENLAND/KRETA | Fr. 895.— |
| TOSCANA/ELBA | Fr. 502.— |
| SUDSPANIEN/MITTELMEER | Fr. 735.— |
| ROM/NEAPEL/CAPRI | Fr. 408.— |
| ATHEN/INSEL RHODOS | Fr. 781.— |
| JUGOSLAWIEN | Fr. 492.— |
| PROVENCE/CAMARGUE/RIVIERA | Fr. 480.— |
| RIMINI | Fr. 265.— |

Auskunft und Prospekte erhalten Sie gratis auf unseren Büros in

Basel, Dufourstrasse 9, Telephon (061) 24 25 55
Zürich, Stockerstr. 40, Telephon (051) 23 95 50



ESCO-REISEN



**Zwei
große
Buch-
wandtafeln
in einer
vereint**

Diese Klasse verfügt über eine Wandtafel von 10 m² Schreibfläche. Es ist die 7-teilige **palor** Buchwandtafel HL-B7 (Größe 37). Zwei Flügel lassen sich wahlweise übereinander klappen, wodurch 4 Schreibflächen zugeeckt werden, die entweder für eine andere Klasse oder eine andere Unterrichtsstunde bestimmt sind.

Der **palor**-grüne oder schieferschwarze «Eternit»-Dauerschreibbelag ist unverwüsthch, die Kreiden schmierem nicht. Mühelos kann die ganze Tafelanlage auf unsichtbaren Führungsschienen um 65 cm nach oben oder unten verschoben werden. So gewinnen Sie Raum für Karten oder Projektionen.

Verlangen Sie unverbindlich Kostenvoranschläge und Referenzen.

10 Jahre Garantie

Palor AG Niederurnen GL - Telephon (058) 413 22
Hersteller neuzeitlicher Schulmöbel

palor

Die kommende Invalidenversicherung und die Kinder

Entgegen rein versicherungstechnischem Denken, aber in Uebereinstimmung damit, dass die kommende Invalidenversicherung (I.V.) ein Sozialwerk sein soll, sind nicht unbeträchtliche Leistungen für invalide Kinder vorgesehen, gleichviel ob diese von Geburt, durch Unfall oder Krankheit gebrechlich sind. Dass Kinder sogar ein in manchen Punkten über die Ansprüche der Erwachsenen hinausgehendes Leistungsrecht haben sollen, ist die logische Konsequenz davon, dass die Eingliederung im Zentrum dieses neuen Gesetzes steht. In jedem Fall soll ja zuerst durch medizinische, prothetische, therapeutische, erzieherische oder berufliche Massnahmen versucht werden, den Invaliden ins Berufsleben einzugliedern. Erst wenn sich dies in wesentlichem Umfang als unmöglich erweist, dann soll ein Rentenanspruch entstehen.

Pädagogische Hilfsmassnahmen

Wo Invalidität schon in Kindheit und Jugend besteht oder droht, da sind die Zukunftsaussichten besonders düster, wenn keine Hilfsmassnahmen ergriffen werden, weil das invalide Kind in seiner inneren und äusseren Entwicklung gehemmt wird, bevor diese ihren Lauf vollendet. Weniger Kräfte lassen beschränkte Möglichkeiten offen, enge Möglichkeiten lassen vorhandene Kräfte brachliegen — der *circulus vitiosus* ist geschlossen! Wenn aber geeignete Hilfe einsetzt, so sind die Aussichten für gebrechliche Kinder manchmal sogar besser als für Erwachsene, die mitten aus einem tätigen Leben infirm werden. Beim Kind ist noch nicht alles festgelegt. Es lernt darum leichter, unbeschwert durch das Normalmass, sich «anders» durchs Leben zu schlagen und damit das Maximum aus seinen verbliebenen Möglichkeiten zu machen.

Wenn wir nachstehend auf die von der I.V. vorgesehenen Massnahmen zugunsten der Kinder und insbesondere auf die Förderung der Sondererziehung eingehen, so glauben wir in Lehrerkreisen ein gewisses Interesse dafür voraussetzen zu dürfen. Wir tun dies aber auch im Gedanken an alle gebrechlichen Kinder, denen die I.V. die nötigen Hilfsmassnahmen ermöglichen oder erleichtern wird. Art. 45 des Gesetzesentwurfes sieht nämlich vor, dass sich melden muss, wer von der I.V. Leistungen beansprucht. Für gebrechliche Kinder werden dies in erster Linie ihre Eltern tun müssen. Da und dort mag aber ein Lehrer in die Lage kommen, die Eltern auf die Leistungsmöglichkeiten der I.V. aufmerksam zu machen, sie an eine entsprechende Beratungsstelle zu weisen und damit dem Kinde indirekt zu seinem Recht zu verhelfen.

Medizinische Massnahmen

Die Invalidenversicherung sieht für alle Versicherten medizinische Massnahmen vor, aber nur insofern, als sie direkt im Hinblick auf die berufliche Eingliederung notwendig sind. Die Behandlung des «Leidens an sich» ist ausdrücklich nicht vorgesehen, weil diese in den Bereich der Krankenversicherung gehöre. Bei Kindern, die von Geburt an mit einem Gebrechen behaftet sind, macht die I.V. jedoch eine grosszügige Ausnahme. Laut Art. 13 des Gesetzesentwurfes gewährt sie *alle* zur Be-

handlung von Geburtsgebrechen notwendigen Massnahmen. Damit ist die maximale Hilfe für diese Kinder gewährleistet. Für manche relativ günstig gelagerte Fälle wird damit ein dauerndes Gebrechen verhütet — wir denken zum Beispiel an die Behandlung von Spaltmissbildungen (Hasenscharte und Wolfsrachen) und Klumpfüsschen. In anderen, tragischeren Fällen ist damit die frühzeitige Behandlung und dementsprechend der bestmögliche Erfolg sichergestellt — wir denken zum Beispiel an zerebrale Lähmungen, bei denen die Aussichten um so besser sind, je früher mit der spezifischen Therapie eingesetzt wird.

Die I.V. gewährt die zur Eingliederung notwendigen Hilfsmittel. Das bedeutet, dass auch Kinder Anspruch haben auf die notwendigen Behelfe. Es wird sehr wertvoll sein, wenn der Lehrer nötigenfalls die Eltern eines gebrechlichen Kindes von der Wahrheit überzeugen hilft, dass nur ein vom Arzt für dienlich erachtetes Hilfsmittel einen Sinn hat, dass eine periodische Kontrolle und Anpassung keine Schikane ist in allen Fällen, da das Kind, wie zum Beispiel bei Stützapparaten, «aus dem Ding herauswächst». Ganz wesentlich wird es in manchen Fällen sein, dass Eltern und Lehrer erkennen, dass allen technischen Hilfsmitteln zum Trotz diesem oder jenem Kind mit Technik allein nicht geholfen ist, dass es durch eine besondere Schulung in einer seinem Gebrechen angepassten Institution besser und nachhaltiger gefördert werden kann als in einer öffentlichen Schule.

Sonderschulung Invalidier

Aus dieser Erkenntnis heraus wird die I.V. die Sonderschulung bildungsfähiger Minderjähriger tatkräftig fördern. Art. 19 des Gesetzesentwurfes sieht vor, an die Sonderschulung der Kinder, denen infolge Invalidität der Besuch der Volksschule nicht möglich oder nicht zumutbar ist, Beiträge zu gewähren. Diese setzen sich zusammen aus einem Schulgeld, bei dessen Festsetzung eine Beteiligung der Kantone und Gemeinden entsprechend ihren Aufwendungen für die Schulung eines nichtinvaliden Minderjährigen zu berücksichtigen ist, und aus einem Kostgeld, wenn der Minderjährige wegen der Sonderschulung nicht zu Hause gepflegt werden kann oder auswärts untergebracht werden muss, wobei eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern zu berücksichtigen ist. Der Bundesrat umschreibt die näheren Voraussetzungen und die Höhe der Beiträge. Er kann Vorschriften erlassen über die Gewährung entsprechenden Beiträge an Kinder im vorschulpflichtigen Alter.

Dieser Artikel ist das Resultat sehr umfassender Ueberlegungen und darf als grosser Fortschritt zugunsten einer angemessenen Schulung aller bildungsfähigen invaliden Kinder bezeichnet werden. Bisher waren auch für gebrechliche Kinder auf Bundesebene allein Art. 27 und 27^{bis} der Bundesverfassung massgebend. Gemäss dem ersten sind die Kantone verpflichtet, für genügenden Primarschulunterricht zu sorgen. Dem zweiten entsprechend werden ihnen für die Erfüllung ihrer auf dem Gebiet des Primarschulwesens obliegenden Pflichten Bundesbeiträge gewährt. Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleiben aber Sache der Kantone. In keinem der beiden Artikel wird

die Schulung gebrechlicher Kinder erwähnt. Die Kantone werden deshalb durch die BV nicht verpflichtet, den unentgeltlichen Primarschulunterricht auch für gebrechliche Kinder zur Verfügung zu stellen. Es bleibt ihnen überlassen vorzuschreiben, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Kind den Primarschulunterricht statt in der öffentlichen Schule zu Hause oder in einer Privatschule erhalten kann. Die Schulung körperlich oder geistig behinderter Kinder ist von den Kantonen, vor allem hinsichtlich der von ihnen dafür aufgewendeten Mittel, sehr unterschiedlich geordnet worden. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass es in unserem Land — glücklicherweise — nicht so viele schwerbehinderte Kinder gibt, dass jeder Kanton zum Beispiel eine eigene Taubstummenanstalt benötigte. Da überdies sprachliche und konfessionelle Verschiedenheiten ins Gewicht fallen, ergab sich die zweckmässigste Lösung oft in Form einer privaten, gemeinnützigen Institution im Dienst einer ganzen Landesgegend. Die meisten Kantone haben indessen über die Schulung von Kindern, die infolge einer Behinderung den normalen Schulunterricht nicht besuchen können, besondere Vorschriften erlassen. Es handelt sich im wesentlichen um die Schulung in Spezialklassen und in Fällen schwerer Behinderung um die Einweisung in geeignete Anstalten. Laut Art. 275, Abs. 2, des ZGB haben die Eltern ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich oder geistig gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen. Laut Art. 272 tragen die Eltern die Kosten des Unterhaltes und der Erziehung ihrer Kinder. Da die Erziehung eines gebrechlichen Kindes in einem besonderen Internat wesentlich teurer zu stehen kommt als diejenige in einer öffentlichen Schule, während das Kind bei seinen Eltern wohnt, haben die oben zitierten Rechtsgrundlagen bis heute in den meisten Fällen zur Folge, dass die Schulung eines gebrechlichen Kindes in einer Spezialanstalt die Eltern viel teurer zu stehen kommt als normal. Ein Primarschüler kostet seine Gemeinde rund 300 Franken im Jahr; ein Jahr Sonderschulung kostet aber zwischen 1000 und 2000 Franken. Dabei sind die tatsächlichen Auslagen der entsprechenden Anstalten noch um 600 bis 1200 Franken höher! Auch die privaten Anstalten erhalten heute meistens Zuschüsse der öffentlichen Hand, um ihre Schul- und Kostgelder in tragbarem Rahmen zu halten. Diese Subventionen reichen jedoch nicht aus, um die hochspezialisierten Institutionen von freiwilligen Gaben und Sammlungen unabhängig zu machen!

Die I.V. wird nun die Kosten übernehmen, welche über die gesetzlich festgelegten Leistungen von Eltern, Gemeinde und Kanton für ein die öffentliche Volksschule besuchendes Kind hinausgehen. Wo durch dergestaltete Beiträge an den Einzelfall der Betrieb der Anstalt im Interesse der I.V. materiell nicht sichergestellt werden kann, sind ausserdem Betriebsbeiträge vorgesehen, und schliesslich gewährt der Bund auf Grund des I.V.-Gesetzes auch Beiträge an die Errichtung, den Ausbau und die Erneuerung der entsprechenden Anstalten.

Auf diese Weise sollen weder die gesetzlichen Elternpflichten noch die verfassungsmässigen kantonalen Kompetenzen durch den Bund eingeschränkt werden und doch das gebrechliche Kind die gleichen Möglichkeiten erhalten wie seine unbehinderten Kameraden.

Uebersehen wir aber über der materiellen und rechtlichen Seite die schulische nicht! Zunächst ist der Be-

griff «Sonderschulung» dahin zu klären, dass die im Rahmen der Volksschule gebildeten Förder- und Hilfsklassen nicht unter den Titel «Sonderschulung» im Sinne des Gesetzes fallen.

Ursprünglich war im Zusammenhang mit der Sonderschulung von «Primarschule» die Rede gewesen. Der Gesetzesentwurf spricht dagegen bewusst von «Volksschule» und versteht darunter ausser der Primarschule auch die Bezirks- und Sekundarschule. Der Besuch einer solchen kann ja die eigentliche berufliche Ausbildung begabter junger Invaliden erleichtern. Der Besuch einer höheren Schule wird jedoch nicht mehr unter diesen Titel, sondern unter den Begriff der «erstmaligen beruflichen Ausbildung» gebracht. Davon wird später noch kurz die Rede sein.

Für einzelne Gebrechen ist es sehr wichtig, dass der Gesetzesentwurf die Möglichkeit vorsieht, unter gewissen Voraussetzungen mit Sonderschulmassnahmen schon im vorschulpflichtigen Alter einzusetzen. Diese Möglichkeit wird es zum Beispiel erlauben, bei tauben, schwerhörigen und schwer sprachgestörten Kindern im optimalen Zeitpunkt mit der systematischen Sprachbildung zu beginnen. Man spürt auch hier wieder das Bestreben der I.V., gerade dem geburtsgebrechlichen Kinde die beste Hilfe zuteil werden zu lassen, um es so gut als möglich auszurüsten fürs Leben.

Die Bildungsunfähigen und die Schwererziehbaren

Abschliessend seien zwei Gruppen behinderter Kinder erwähnt, deren Einbeziehung in die Leistungen der I.V. beziehungsweise der Ausschluss davon eingehend besprochen und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erwogen worden sind. Das sind einerseits die bildungsunfähigen Kinder und andererseits die Schwererziehbaren.

Unter dem Leitgedanken, dass das erste Ziel der Bemühungen im Rahmen der I.V. die Eingliederung der Behinderten ins Wirtschaftsleben sein solle, dass dementsprechend Kinder jegliche Hilfe zur späteren Eingliederung, aber keine Renten erhalten sollten, fielen zunächst die wegen schwerster geistiger Schädigung bildungsunfähigen Kinder aus dem System heraus. Bei ihnen kann ja mit dem grössten Wohlwollen keine auch nur teilweise Eingliederung ins Wirtschaftsleben prophzeit werden, sie sind zu jung für Renten... Und doch — Argumente aus den verschiedensten Sphären führten schliesslich dazu, eine Beitragsleistung der I.V. an das Kostgeld vorzusehen, sofern bildungsunfähige Minderjährige infolge ihrer Invalidität eines Aufenthaltes in einer Anstalt bedürfen. Die beiden wesentlichsten Gründe für diesen Entscheid möchten einerseits den Eltern solcher Kinder, andererseits diesen selbst, verglichen mit Schicksalsgenossen, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Den Eltern: sie seien in der Regel wirtschaftlich und seelisch mindestens so stark betroffen wie die Eltern anderer gebrechlicher Kinder. Den Kindern: weil es in vielen Fällen sehr schwer sei zu entscheiden, ob ein Kind bildungsfähig sei oder nicht.

Anders fiel der Entscheid in bezug auf die schwererziehbaren Kinder und Jugendlichen. Die I.V. wird an die Sonderschulung schwererziehbarer Kinder keine Leistungen erbringen, sofern nicht ein geistiges oder körperliches Gebrechen vorliegt. Ein Einbezug der Schwererziehbaren in die Sonderschulungsmassnahmen würde dem Invaliditätsbegriff der Versicherung wider-

sprechen, da auch blosse Charakterdefekte, sofern sie die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen, als Invalidität gewertet werden müssten. Auch wenn das für die auf diesem speziellen Gebiet der Sondererziehung Tätigen nicht leicht zu akzeptieren war, so leuchtet es doch sachlich ein, dass hier eine Grenze gezogen werden musste. Um so mehr, als für die schwersten Fälle von Schwererziehbarkeit, nämlich wo ein eigentliches geistiges Gebrechen vorliegt, die I.V. leistungspflichtig ist. Eine sehr konkrete Frage ergab sich aus diesem Entschcheid: Bisher wurden die Anstalten für Schwererziehbare aus dem Bundeskredit für Gebrechlichenhilfe subventioniert — diese Subvention wird unter dem Regime der I.V. also wegfallen. Die eidgenössischen Instanzen bemühen sich, eine Lösung zu finden, welche keine Schlechterstellung dieser Anstalten nach Inkrafttreten der I.V. zur Folge hat. Die Dauerlösung wird auf dem Weg gesehen, dass im Rahmen der Strafgesetzsrevision vorgesehen werden soll, den Anstalten für Schwererziehbare nicht nur für administrativ eingewiesene Kinder und Jugendliche Bundesbeiträge auszurichten, sondern für sämtliche Zöglinge im Sinne der Unterstützung von Präventivmassnahmen. Dass schwierige Kinder mit dem Strafgesetzbuch in Verbindung gebracht werden sollen, hat im ersten Moment etwas Stossendes. Es geht jedoch lediglich darum, unter welchem Titel der Bund die entsprechenden Anstalten fördern kann. Das einzelne Kind würde unter dieser Lösung genausowenig mit der Justiz in Berührung kommen wie bisher. Vielmehr verdient die Bestrebung der Revisoren des Strafgesetzbuches Anerkennung, die Verhütung von Entgleisungen ebenso als eine Aufgabe der Justiz zu verankern wie deren Wiedergutmachung.

Berufsberatung

Dem schulentlassenen invaliden Jugendlichen stehen wie bisher die Dienste der ordentlichen Berufsberatung offen. Für die schwierigeren Fälle werden die durch die I.V. vorgesehenen Regionalstellen dasein. Sie werden, wo nötig, auch entsprechende Ausbildungs- und Lehrstellen ausfindig machen, so gut wie sie abschliessend die Vermittlung einer geeigneten Arbeitsstelle vornehmen werden, sofern auch dann noch besondere Fachkenntnisse notwendig sind, um zum Ziel zu kommen. Die normalen Kosten für die erstmalige berufliche Ausbildung (im Unterschied zur Umschulung eines im Erwerbsleben invalid Gewordenen) gehen zu Lasten des jungen Invaliden wie bei jedem Lehrling. Wenn jedoch eine wirklich angezeigte Berufslehre oder Ausbildung der Invalidität wegen wesentliche Mehrkosten verursacht, so werden diese von der I.V. übernommen.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass die I.V. grundsätzlich nicht daran rüttelt, dass auch die Schulung körperlich oder geistig behinderter Kinder an sich Sache der Kantone und Gemeinden bleiben soll. Darum fallen die Hilfs- und Förderklassen nicht unter den Begriff der «Sonderschulung» im Sinne des Gesetzes. Die I.V. wird aber eine möglichst umfassende Grundschulung auch für jene körperlich oder geistig behinderten Kinder gewährleisten, für die auf dem ordentlichen Wege mit dem besten Willen nicht gesorgt werden kann.

Gertrud Saxer



Geographieunterricht in einer Blindenschule (Sonnenberg, Freiburg)
Photo B. Rast

PRO INFIRMIS

begrüss die grosszügige Berücksichtigung der gebrechlichen Kinder durch die Invalidenversicherung lebhaft. Der Leitgedanke, dass dem Behinderten in erster Linie geholfen werden soll, sich selber fortzuhelfen, bestimmte das Wirken von Pro Infirmis selber ja seit ihrer Gründung vor nahezu 40 Jahren. Pro Infirmis weiss auch aus langer Erfahrung, was für beglückende, ja manchmal erstaunliche Resultate rechtzeitige, fachgerechte Hilfe bei gebrechlichen Kindern zeitigen kann. Sie hofft deshalb auf die baldige Verwirklichung der Invalidenversicherung. Sie bittet aber auch, über der Zukunft die Gegenwart nicht zu vergessen. Vorderhand trägt sie neben der fachlichen auch weitgehend die materielle Verantwortung für unzählige Gebrechliche — Kinder und Erwachsene. Sie dankt Ihnen daher für Ihren Beitrag an die Osterspende 1959, für die Uebernahme einer Patenschaft durch Ihre Schulklasse.

Osterspende Pro Infirmis — PC in jedem Kanton
Postcheckkonto Patenschaften VIII 21700

Die Hilfe am zerebralgelähmten Kind

Als ich diesen Sommer in Dänemark weilte, hatte ich Gelegenheit, in einem grösseren Spital in der Nähe von Viborg die Abteilung für gehirngelähmte Kinder zu besuchen, wo deren ungefähr zwanzig betreut wurden. Die Schwester führte mich in zweckmässig und gemütlich eingerichtete Beschäftigungs- und Wohnzimmer, dann in den Turnsaal, wo einige Krankenschwestern mit einzelnen ihrer kleinen Patienten verschiedene Turn- und Bewegungsübungen ausführten. In der Nähe spielten unterdessen die andern Kinder, bis die Reihe an sie kam.

Die meisten sassen in recht kompliziert aussehenden Stühlen, zum Teil mit Gürteln festgeschnallt, damit sie nicht hinunterfallen. An den Stühlen waren Tischplatten befestigt. Darauf lagen Kugeln, Perlen, Hammerspiele, Holzpuppen und anderes mehr, Dinge, welche gesunde, gleichaltrige Kinder bald weggelegt hätten, die aber diesen Kleinen einen Zeitvertreib boten. Ein kleiner, etwa siebenjähriger blonder Bub fiel mir bald besonders auf. Er lag mit dem Rücken auf dem Boden und versuchte eine Kinderpistole zu entladen. Mit einer Hand ging es nicht. Dann versuchte er es mit beiden. Ungeschickt umklammerte er das Spielzeug mit der nach innen gedrehten rechten Hand, und mit der linken presste er den Daumenrücken gegen den Abzug. Seine sonst ausgeglichenen Gesichtszüge verrieten den enormen Kraftaufwand, den er leistete, sie verzerrten sich zu einer Grimasse. Speichel floss ihm aus dem Mund. Die Pistole entglitt jedoch dem Kleinen und fiel neben ihm auf den Boden. Um sie wieder zu erlangen, musste sich der Bub von der Rückenlage mühsam auf die Bauchlage drehen und seinen Körper mit den Ellenbogen bis zum Spielzeug schieben. Dann begann er wieder von vorn. Als es beim zweiten Male wieder nicht gelingen wollte, trat ich zu ihm und half ihm, indem ich ihm die Finger seiner rechten Hand etwas um die Pistole schloss, die linke aber frei arbeiten liess. So ging es, aber erst nach mehrmaligem Versuchen. Man merkte ihm die Freude an seiner Leistung an. Sein Gesicht strahlte, und sein ganzer Körper geriet in Aufruhr. Interessiert von dem, was hier geschah, war ein Kamerad des Knaben auf allen vieren herbeigekrochen, packte die Pistole und knallte damit viermal hintereinander. Er wollte mir damit zeigen, dass er es bedeutend besser könne.

Später erklärte mir die Schwester, sie wüssten eigentlich nicht, was sie mit dem Knaben noch anfangen könnten; sprechen könne er nicht, die gymnastische Behandlung zeige bei ihm keinen Erfolg. Sie sei überzeugt, dass er gescheit sei. Der Bub hange sehr an ihr, und sie habe ihn gern.

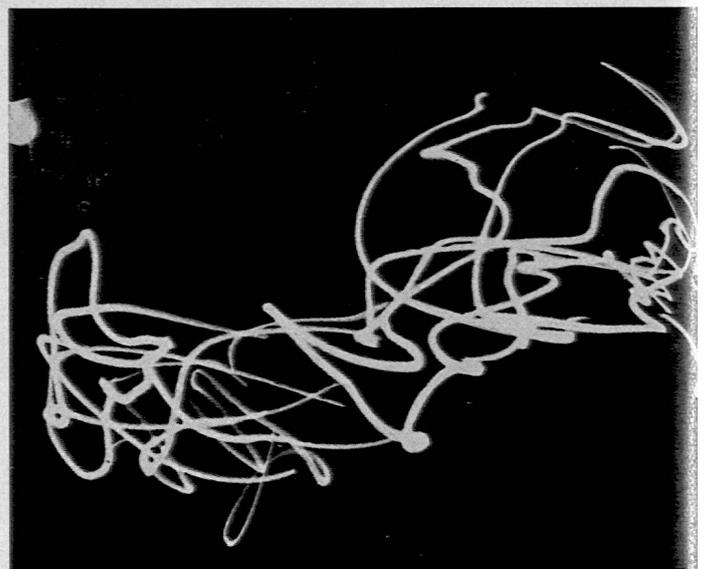
Ich gewann auch den Eindruck, dass der Kleine nicht dumm sein konnte, denn es war erstaunlich, wie er fortwährend die unwillkürlichen Fehlbewegungen seiner Absicht anzupassen vermochte. Bei jeder noch so kleinen zielgerichteten Bewegung seiner Glieder musste er die störenden, für sein Unterfangen sehr unzweckmässigen Impulse in seinen Handlungsplan miteinbeziehen, nicht denkend bewusst, aber doch im vorbewussten praktischen Handeln.

Wie können wir diesem Knaben helfen? Was wäre da zu tun? Wie weit wird überhaupt unsere Hilfe reichen können? Diese Fragen drängen sich jedem auf, der einmal mit solchen Kindern zusammengekommen ist.

Demjenigen aber, welcher persönlich irgendwie am Leiden beteiligt ist, werden sie zu schweren Problemen. Geht man den Fragen nach, so glaubt man allzusehr, durch ein Regime der körper-seelischen Pflege am zerebralgelähmten Kind genug getan zu haben. Man vergisst dabei, dass es auch um die innere Reifung des Kindes geht und dass das Kind neben der Pflege, welche ja selbstverständlich ist, auch noch einer umsichtigeren Erziehung bedarf. Diese stellt an die Umgebung des Kindes grössere Ansprüche und wirft besonders die Frage auf, was eigentlich ein Leben sinnvoll gestaltet. Was ist im Leben wichtig, was ist entbehrlich? Wie muss ich mein Kind erziehen, damit ich ihm das gebe, was für es, mit seinen beschränkten Möglichkeiten, wichtig wäre? Vielleicht scheinen solche Fragen für unsern Alltag im Umgang mit Behinderten als zu hoch gegriffen. Zudem sind es Fragen, die zu beantworten ja wenigen von uns ansteht. Und doch stellen sie sich gerade zum Beispiel bei unserem Knaben: Welche Wege sind ihm offen, welche bleiben ihm verschlossen? Welche andere Wege können wir ihm dafür zeigen?

Um da auch nur versuchsweise Antworten geben zu können, müssen wir etwas Genaueres über die zerebralen Lähmungen erfahren.

Das Leiden ist unter den verschiedensten Namen, wie *zerebrale Paralyse*, *zerebrale Lähmung* und *Little'sche Krankheit* oder besser *Erkrankung*, bekanntgeworden. Die am meisten verbreitete Benennung des Leidens geht zurück auf den englischen Arzt Little, der 1862 die Krankheitsursache erkannte und sie in ihren Auswirkungen beschrieb. Der Ausdruck «zerebralgelähmt» jedoch ist etwas irreführend, denn erstens ist es nicht das Cerebrum, also das Gehirn, das gelähmt ist, und zweitens sind es nur ganz selten Lähmungen im allgemein bekannten Sinn, solche, die den betroffenen Muskel erschlaffen lassen. Bei der Cerebral Palsy (wie der vom



Bildliche Darstellung der Bewegungsstörung bei zerebraler Lähmung — Athetose

Einem athetoiden Kind wurde ein brennendes Lämpchen in die Hand gegeben. Damit sollte es das oben links sichtbare zweite Lämpchen berühren. Die langbelichtete Photoplatte hat die vielen vergeblichen Versuche des Kindes erschütternd festgehalten.

Englischen seit dem letzten Jahrzehnt oft übernommene Ausdruck für dieses Leiden lautet) handelt es sich «nicht um eine Krankheit, die etwa durch eine gemeinsame Ursache oder durch einen typischen anatomischen Befund gekennzeichnet wäre», sondern vielmehr «um eine Gruppe von Folgezuständen frühkindlicher Hirnschäden verschiedenster Herkunft und mit keineswegs einheitlichen morphologischen Veränderungen des Zentralnervensystems» (Prof. Scheid, Köln). Es sind also Folgen einer Schädigung des Zentralorgans, des Gehirnes, im Laufe seiner Entwicklung erfolgt. Diese manifestieren sich in der Form von Störungen der motorischen sowie der sensorischen Funktionen. Das zeigt sich dadurch, dass die Bewegungen der betroffenen Glieder in Intensität und Richtung unkontrolliert ablaufen.

Man unterscheidet verschiedene Typen, je nach der Art der motorischen Anomalie, wobei eine gewisse Übereinstimmung mit der Lokalisation der Schädigung im Gehirn festzustellen ist. Eine schlaffe Lähmung bedeutet folgendes: Ich möchte meinen Arm heben. Ich weiss gefühlsmässig, wie ich es machen muss; ich gebe das Zeichen zum Heben — nichts geschieht. Mein Arm reagiert nicht auf meinen Willensimpuls. Nun aber das Gegenteil davon. Mein Arm agiert ohne meinen Willensimpuls. Dies ist eine Art der «Lähmung», die wir beim Zerebralgelähmten vorfinden. Die unruhigen, ausfahrenden Bewegungen charakterisieren die Athetose¹. Es kann aber auch sein, dass nach der Impulsgebung die Bewegung wohl erfolgt, aber viel langsamer, fast wie im Zeitlupentempo. Die um das Erfolgsorgan sich befindenden Muskeln kontrahieren sich gegenseitig und versperren sich damit den Weg zur flüssigen Bewegungsabfolge. Dies ist ein Kennzeichen der spastischen «Lähmung», welche deshalb auch Krampfähmung genannt wird. Man unterscheidet noch andere Formen, wie vollständige Starre (Rigor), ständiges Zittern (Tremor) oder Zittern nur in besonderen Situationen (Intentionstremor) und andere mehr. Schlaffe, echte Lähmungen sind eher selten.

Je nach der anatomischen Lage der Behinderungen unterscheidet man zudem in Hemiplegien, wenn nur eine Körperseite befallen ist, in Paraplegien, wenn nur die Beine, und in Tetraplegien, wenn alle Glieder gelähmt sind.

Trotz der neuesten Erkenntnisse hinsichtlich der Herkunft der Schädigungen ist man allgemein in der Medizin noch nicht so weit, im Einzelfall sicher angeben zu können, welcher Ursache die Schuld zu geben ist.

Wir müssen wissen, dass unser Gehirn eines der empfindlichsten Organe ist, das vor allem immer mit genügend Blut beziehungsweise Sauerstoff versorgt werden muss, und die geringste Stockung von nur einem Bruchteil einer Minute der Zufuhr, wie immer sie auch entstanden sein mag (zum Beispiel durch Asphyxie, Blutzerfall oder Blutungen), Hirnzellen für immer zerstören kann. Unsere Nervenzellen sind im Gegensatz zu andern Körperzellen differenzierter ausgebildet, aber bei Verlust nicht mehr zu ersetzen. Wir haben in unserem Körper gegen Ende unseres Lebens *immer weniger* und nie *mehr* Nervenzellen, als wir in früher Kindheit hatten. Schädigungen der Nerven im Gehirn sind bleibend, nicht aber die Störungen, welche die geschädigten

¹ *Athetose*: Unablässige, oft auch im Schlafe auftretende, langsame, bizarre Krämpfe, besonders der Finger und Zehen, selten in andern Muskeln; gewöhnlich nach Hemiplegien (nach halbseitiger Lähmung) und dann einseitig auftretend (Hemi-Athetose), aber auch idiopathisch, als primäre Erkrankung. In diesem Falle sind die Symptome bilateral-symmetrisch; mehr darüber folgt im Aufsatz. Red.



Therapeutisches Spielen

Das Kind erhält zu Hause Bewegungsschulung auf Grundlagen, die in der Anstalt gegeben wurden.

Zellen nach sich ziehen. Andere, gesunde Zellen können die Funktion jener Zellen in einem grossen Ausmass übernehmen. Als Ursachen der Schädigung werden alle jene Momente genannt, welche Gehirnzellen für immer zerstören können, von den Giften als Folge von Krankheiten der Mutter während der Schwangerschaft (zum Beispiel Röteln, gewisse Gelbsuchtformen) über Sauerstoffmangelzustände des Gehirns als Folge von Blutzerfallsprodukten (zum Beispiel Rhesusfaktor) bis zu mechanischen Gewalteinwirkungen, welche zu vorgeburtlichen Hirnblutungen führen.

Es ist üblich, die Fälle in *vor* der Geburt, *während* der Geburt und *nach* der Geburt erfolgte Schädigungen einzuteilen. Die meisten Schädigungen — stellen amerikanische Wissenschaftler fest — würden bei der Geburt des Kindes erfolgen. Das heisst aber nicht, dass die Geburtshelfer dabei an der Schädigung schuld sind. «Der Geburtsakt als solcher bedroht das kindliche Gehirn in mannigfacher Weise. So wird es verständlich, dass die meisten natalen Hirnschäden nicht mit ärztlichen Massnahmen in Zusammenhang gebracht werden können.» (Prof. W. Scheid, Köln.) Manche Gefahren im Geburtsablauf selber sind bedeutsamer als etwa die Zangenverletzung. Deaver schätzt, dass nur bei 5% der Fälle mit zerebraler Kinderlähmung ein Zusammenhang mit geburtshilflichen Eingriffen anzunehmen ist. (1952 New York.) Alle Fälle sind davon ausgeschlossen, bei denen die Behinderungen symmetrisch am Körper liegen, denn ein Unfall würde zweifelsohne in keinem Fall eine Schädigung im Gehirn nach sich ziehen, deren äussere Symptome symmetrisch liegen.



Zerebrale Lähmung — Athetose

Anleitung durch die Mutter zum selbständigen Essen, erleichtert durch einen fixierten Teller und speziell verdickte Griffe am Besteck.

Die Ursachenforschung ist aber für den weiteren Verlauf des Behandlungsmodus völlig gleichgültig, denn die therapeutischen Schritte werden ausschliesslich von der Art und Intensität der körperlichen und seelisch-geistigen Defekterscheinung bestimmt. (Prof. Scheid.)

Es ist daher sinnlos, sich über die möglichen Ursachen des Leidens ihres Kindes allzu viele Gedanken zu machen, denn damit wird nichts erreicht.

Die Tatsache, dass die Cerebral Palsy grundsätzlich nicht als prozessiv, als sich verschlimmernd verlaufende Krankheit angesehen werden darf, ist in vieler Hinsicht von ausschlaggebender Bedeutung, denn

1. das Leiden aggraviert sich nicht,
2. das Leiden ist nicht «ansteckend» und
3. es ist nicht vererbbar, so wenig wie ein gebrochener Arm, ein verlorener Finger vererbbar sind.

Also mussten weder die Vorfahren des Gelähmten das Leiden gehabt haben, noch werden es dessen Nachkommen haben. Das Leiden kann daher jede Familie treffen.

Es gibt zwar Aerzte, welche aus praktisch-therapeutischem Interesse in den Begriff der zerebralen Kinderlähmung auch Krankheitsformen miteinbeziehen, welche auf erblicher Grundlage sich entwickeln und eine Neigung zum Fortschreiten zeigen. Doch ist das krankhafte, prozesshafte Fortschreiten des Leidens bei der zerebralen Lähmung nicht wesenhaft. Zwar bilden sich manche motorische Fehlerscheinungen erst im Verlauf der Gesamtentwicklung, so wie die normale Motorik sich erst langsam ausbildet, und zudem treten zum Beispiel Verkrampfungen erst im Laufe manchmal jahrelanger Fehlbewegungen auf. Doch der organische Fehler, nämlich der Schaden im Gehirn an und für sich, bleibt gleich.

Nicht zu den zerebralen Lähmungen werden auch alle diejenigen Folgezustände frühkindlicher Hirn-

schäden gerechnet, bei denen «das motorische System unbeteiligt ist und bei denen lediglich Störungen der geistigen Entwicklung oder nur epileptische Anfälle das Defektsyndrom, das Krankheitsbild, kennzeichnen». (Prof. Scheid, Köln.) Weder der nur Geistesschwache noch der nur Epilektiker wird zu den Zerebralgelähmten gezählt.

Die Lähmungen können irgendeinen Muskel des gesamten Körpers treffen, ebenso können auch Seh-, Hör- und Sprachzentren sowie periphere Sprechmuskeln geschädigt werden, was dann oft zu Schielen, Sehschwäche (bei rund 21 %²), Schwerhörigkeit (bei etwa 5 %²) und besonders zu Sprachgebrechlichkeit (bei 68 % der Kinder²) führen kann. Auch Zentren geistiger Befähigungen können von der Schädigung betroffen worden sein. Verschiedene Untersuchungen in Amerika und England ergaben recht übereinstimmende Ergebnisse. Durchschnittlich ein Viertel der betroffenen Kinder wird als geistig normal und ein Viertel als unterdurchschnittlich intelligent bezeichnet. Die andere Hälfte zeigt alle Grade geistigen Rückstandes. Welcher Art jedoch die Beziehungen zwischen Intelligenzdefekt und Hirnschädigung sind, ist völlig unklar. Eine Proportionalität zwischen der Stärke der körperlichen Behinderung und der Schwere des Intelligenzdefektes besteht sicherlich nicht (Freud). Die Intelligenz ist neben der schulischen Förderungsmöglichkeit auch für den ärztlichen Therapieerfolg am zerebralgelähmten Kind von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Behandlung von zerebralgelähmten Kindern setzt grundsätzlich an zwei Punkten an:

1. Man versucht das Leiden selber zu beheben oder zumindest zu vermindern.

² Zitiert nach Hopkins, Bice and Colton, USA 1955.

2. Man versucht, dem Gebrechlichen das Leiden erträglich zu machen.

Also einerseits nehmen wir ihm die Last soweit als möglich ab, andererseits versuchen wir ihm beim Tragen der ihm nun einmal gegebenen Last zu helfen. Es ist dies die Aufgabe des Heilens und des Erziehens.

Zuerst etwas über die *ärztliche Hilfe*.

Eltern von zerebralgelähmten Kindern erzählen oft von ihren Erfahrungen, den Erfolgen und Misserfolgen in der Behandlung ihrer Kinder. Es ist erstaunlich, was alles an Versuchen zur Heilung unternommen wurde: Bäder in verschiedenen Salzlösungen, chiropraktische Massnahmen, Yoga, Massagen, Medikamente gegen Krämpfe und Anfälle. Die Vielfalt der Behandlungsversuche, welche mit mehr oder weniger grossem Erfolg angewendet werden, fällt auf. Die neuesten Bestrebungen richten sich auf die heilgymnastische Behandlung, welche unter gewissen Bedingungen sichere Erfolge gewährleistet.

In Amerika versucht man die körperlichen Ausfälle und Leistungsstörungen mit den Mitteln der orthopädischen Chirurgie, Neurochirurgie und einer zweckmässig ausgebauten, sorgfältigen krankengymnastischen Betreuung zu mildern. In andern Staaten werden chirurgischen Eingriffen gegenüber gewisse Zweifel gehegt. Auch die medikamentöse Behandlung wird nicht überall gleich geschätzt. Man befürchtet, dass die sekundären nachteiligen Folgen von zu schwerwiegender Art seien. Diese Fragen zu beantworten ist aber Aufgabe von Spezialisten. Hier werden künftige Erfahrungen und sachliche Beurteilung der Therapien weiterhelfen. Es scheint mir aber, dass keine vielleicht vorerst noch so ausgefallenen scheinende Methode ausser acht gelassen und jede einer sachlichen Prüfung unterzogen werden müsste. Man sollte für jede Möglichkeit offenbleiben und sich keiner Methode allzusehr verschreiben. Geriete man dabei nicht in Gefahr, Hilfen zu übersehen, gerade weil das Leiden so vielfältig, so verschieden ist?

Eine vollständige Heilung «ohne Defekt» ist von vornherein ausgeschlossen. «Heil»-Erfolge sind Vikarisierungserfolge, das heisst, dass andere Nervenzellen die Funktionen der geschädigten Zellen übernehmen. Sonst brachliegende Funktionsmöglichkeiten werden zur Tätigkeit angeregt. Die Erfahrung zeigt, dass durch ein sorgfältiges, frühzeitig aufgenommenes Training andere, gesunde Hirnpartien die Aufgaben der ausgefallenen teilweise übernehmen können. Nie kommen die Kinder jedoch «geheilt» aus dem Krankenzimmer. Diese Schranke, welche unüberwindlich ist, erkennen auch die Eltern nach kürzerer oder längerer — meist mühsamer — Erfahrungszeit. Sie müssen erkennen, dass es kein Allerweltsheilmittel gegen die zerebrale Kinderlähmung gibt. «I had the false hope that medical science might do something to 'cure' my child», erzählt eine Mutter in ihrem Buch. Das französische Mitteilungsblatt der Vereinigung der Eltern von zerebralgelähmten Kindern erklärt daher rundheraus: «Il n'existe pas de traitements miraculeux capables de remédier rapidement à l'atteinte cérébrale de l'enfant.» — «I realised that I had gone with such high hopes and that now I was going home with not a thing changed about my little boy — I felt that I had taken on a tremendous burden», sagt eine amerikanische Mutter, welche die Schranken solcher «Heilung» erfahren hatte. Sie sagt aber: «Hope for development lies in a slow steady program for training which should be carried out in the home.»

Einem Kranken helfen wir, indem wir ihn pflegen, bis er wieder gesund ist. Anders beim dauernd geschädigten Menschen, wie zum Beispiel dem Blinden, dem Taubstummen, dem Geistesschwachen usw. Wie können wir ihm dann helfen? — Vor allem müssen wir ihm ermöglichen, das Leiden zu ertragen und trotz diesem zu einem ganzen Menschsein zu gelangen. Um dies zu erreichen, müssen wir ihn vorerst verstehen.

Es ist im Volksmund oft feste Regel, den Behinderten durchwegs eine von der «Norm» abweichende Seele zuzusprechen. So wie der Körper anders ist, so muss es auch die Seele sein, folgert man. Aus dem körperlichen Ausdruck der Bewegungen und der Haltung des Behinderten werden direkte Schlüsse auf die seelische Eigenart gezogen. So aufschlussreich die erste Begegnung zum Verständnis des Wesens eines Menschen auch sein mag, so kritisch müssen wir diesen ersten Eindrücken gegenüber bleiben. Ungewohnte Erscheinungen können uns zu Missdeutungen verführen. Nur schon das Gefühl der Verlegenheit, des Befremdens des einen oder andern Partners führt zu Veränderungen des seelisch echten Ausdrucks.

Bei Zerebralgelähmten ist diesem Moment stark Rechnung zu tragen, insbesondere weil seelisches Unbehagen bei ihnen sofort in körperliche Unruhe überschlagen und damit den Kontakt erschweren und den falschen Eindruck noch bekräftigen kann. Es ist richtig, wenn gefordert wird, dass Spastiker niemals auf Grund einer kurzen psychologischen oder psychiatrischen Untersuchung beurteilt werden sollten. In allen Fällen ist eine langfristige geduldige Beobachtung des Spastikers erforderlich. Dr. Brief sagt sogar: «Es gelingt darum manchmal erst nach monate-, ja jahrelanger Betreuung, den Patienten zu verstehen, sein Vertrauen zu gewinnen und ihn geistig und vor allem seelisch aufzuschliessen.»

Wie gestaltet sich die Situation eines zerebralgeschädigten Kindes? Welche seelischen Schwierigkeiten ergeben sich daraus? Wenn wir uns des zu Beginn aufgezeigten Beispiels des Knaben erinnern, fällt uns die Unwirtschaftlichkeit der Bewegungen auf. Trotz enormer Bemühungen ist die Leistung klein, manchmal bleibt sie sogar ganz aus. Der Athetotiker und der Spastiker werden müde, ohne etwas «getan» zu haben, denn die Muskeln arbeiten im Leerlauf. Wenn wir die meisten unserer täglichen Verrichtungen ausführen, denken wir überhaupt nicht, wie wir es tun. Es geschieht von selbst. Nur neue, ungewohnte Bewegungen erheischen unsere Aufmerksamkeit. Bei den Zerebralgelähmten aber muss oft jede kleinste Bewegung überdacht werden, damit der Erfolg nicht ausbleibt. Der Behinderte ist den Gegenständen gegenüber unfrei, er ist an sie gebunden. Seine Welt wird umständlicher, sie wird eine Welt voller Widerstände und Tücken. Die Folge davon ist, dass die kleinste Verrichtung gelernt werden muss. Die alltäglichen Handgriffe müssen geübt werden, damit diese erstens mit grösserem Leistungserfolg, zweitens aber auch mit weniger Aufwand ausgeführt werden können. Dies ist eine der Aufgaben der heilgymnastischen Behandlung, welche aber nicht nur auf die Turnstunde beschränkt werden darf, sondern in die Gesamterziehung einbezogen werden muss. Schritt für Schritt lernt das Kind das Aufsitzen, das Krabbeln, schliesslich das Gehen, doch aber auch das Greifen von Gegenständen, mit den Händen hantieren, alles muss durch langdauerndes Training geübt werden. Damit das Kind sprechen lernt, muss es vorerst lernen

zu schlucken, zu lutschen, zu kauen, richtig zu essen, zu trinken. Auch die Sprachtherapie lehrt das Kind Schritt für Schritt die für das Sprechen nötigen Mundbewegungen und Stellungen.

Tritt jemand in einen Saal, in dem mit gebrechlichen Kindern gearbeitet wird, zum Beispiel mit ihnen Turn- und Bewegungsübungen ausgeführt werden, befällt ihn vielleicht ein Gefühl des Befremdens, besonders wenn er die Kinder in Apparaten eingespannt sieht. Das Bild des vollständig dem andern Menschen, ja sogar einem seelenlosen Apparat ausgelieferten Menschen schreckt ihn ab. Es geht also nicht nur um das Ueben an sich, sondern es ist von grösster Wichtigkeit, dass derjenige, welcher mit dem Kind übt, auch weiss, dass es immer um den ganzen Menschen geht und nicht nur um den Erfolg dieser oder jener Uebung. Dass man das Kind, welches an einen Apparat gebunden ist, spüren lässt, dass es nicht einer seelisch toten Mechanik preisgegeben ist, sondern dass es unseres Mitseins gewiss sein kann. Wir halten es vielleicht dabei an der Hand. Das Kind soll selber ja sagen können zu dem, was man mit ihm tut, denn es kann uns nicht gleichgültig sein, wie es sich zu seinen Leiden und seinem Tun persönlich einstellt.

Neben dem Einüben gewisser Fertigkeiten müssen wir aber dem Kind helfen, diese Welt grösserer Widerstände auszuhalten. Ein «Polster» sollten wir den Kindern zu geben vermögen, wie es ein Vertreter der Steinerschen Theorien einmal gelehrt hat, damit es sich nicht an der für es oft recht harten Weltwirklichkeit zugrunde richtet. Wie aber dieses Polster bilden? Dadurch einmal, dass wir es in einer ruhigen Atmosphäre erziehen und ihm unnötige Reize aus dem Weg nehmen, dann aber auch, indem wir es an die nun einmal gegebenen Störungen gewöhnen. Wir brauchen den Reizbaren nicht immer wieder durch unser Gespräch oder unser Benehmen auf sein Gebrechen zu lenken. Takt und ruhiges, ungezwungenes Verhalten stellen am ehesten eine fruchtbare Vertrauenssituation her. Andererseits sollte der Gebrechliche nicht immer auf die Rücksichtnahme seiner Umwelt rechnen müssen, im Gegenteil, auch ihm ist es Aufgabe, sich gegen die Anschläge seiner Umgebung zu wappnen.

Ueben bestehender Fähigkeiten zu Fertigkeiten, Suchen nach neuen Leistungsmöglichkeiten, Vermindern der Reize und Dämpfung der Reizschwelle durch Gewöhnung sind Stichworte, welche auf gewisse erzieherische Aufgaben am cerebralgelähmten Kind aufmerksam machen. Versuchen wir aber dieses Ziel zu erreichen, so erfahren wir, wie gerade beim Athetotiker und beim Spastiker grosse Schwierigkeiten bestehen, denn der Uebungserfolg ist häufig sehr gering. Zudem muss wegen der grösseren Ermüdbarkeit und der längeren Erholungszeiten in endlos scheinenden Wiederholungen immer wieder von vorn angefangen werden. Bei allem Aufwand bleiben die Erfolge im Rahmen der durch das Leiden gesetzten Grenzen. Diese Spanne aber am zweckmässigsten und ergiebigsten auszufüllen gilt es, um eine grundlegende Lebenstechnik aufzubauen. Biesalski spricht von «Beherrschung des Körperlichen» und dass der «Dressurakt» in diesen Fällen «Triumphe feiere». Ich glaube nicht, dass das Körperliche sich beherrschen lässt, so dass man absoluter Herr über seine körperlichen Regungen werden könnte, es kann nur unsern Absichten gefügiger gemacht werden.

Obwohl gerade bei den Zerebralgeschädigten das Ueben von Fertigkeiten und Prägen von guten Ge-

wohnheiten eine wichtige Erziehungsaufgabe ist, dürfen wir uns aber nicht damit begnügen. Immer wieder hört man von Eltern die Klage, das Kind wolle nun einfach nicht immer üben, üben und nochmals üben. Es zeige öfters wenig Willen bei der Sache, man müsse es immer zwingen, etwas zu tun, es könne nicht aufmerksam sein, sich nicht konzentrieren, keine Ordnung halten und dergleichen mehr. Versuchen wir auch hier die innere Situation des behinderten Kindes, insbesondere des unruhigen Athetotikers, klarer zu sehen, so erkennen wir, dass es für diese Kinder viel schwieriger ist, sich zusammenzunehmen. Das Kind muss sich zum Beispiel auf eine Arbeit konzentrieren, das heisst, es sollte alle seine Kräfte auf nur eine Sache beschränken können. Nun ist das aber gerade für es manchmal gar nicht so leicht, denn die ständigen Reize und Bewegungen lenken das Kind immer wieder ab, zumindest lassen sie ihm keine Möglichkeit, intensiv sich nur mit der Sache zu beschäftigen. Das selbe gilt auch für die Aufmerksamkeit, für das Ordnunghalten, es gilt überall dort, wo es sich zusammennehmen muss. Es muss zuerst lernen, sich auszuhalten und mit den Kräften hauszuhalten, damit es Kräfte für sachliche Aufgaben freibekommt.

Der Willenseinsatz ist für unsere Kinder von grösster Wichtigkeit. Wenn auch der Grund der Willensbildung im Kind liegt, so obliegt es der Umgebung, diese zu fördern. Das zerebralgeschädigte Kind gerät öfters in Situationen, die es mit Hilfe seines Willens überwinden muss. Es ist daher notwendig, dass die Umgebung dem im Kinde bereiten Wollen nichts in den Weg stellt. Immer wieder staunt man, mit welcher Energie die Kleinen der schwierigsten Situationen Herr werden. Sorgen wir, dass wir nichts verschütten oder aber auch keine zu grossen Anforderungen stellen. Wie oft hat man dem Kind nur immer wieder gesagt, es könne sich allein nicht helfen, weil es krank sei. Statt dessen hätte man versuchen sollen, ihm im kleinen Rahmen eine gewisse Selbständigkeit zuzugestehen. Statt ihm zum Beispiel zu gebieten, die von der Therapie vorgeschriebenen Uebungen «endlich einmal anzufangen», sollte man es selber auf die Aufgabe aufmerksam machen: «Ich glaube, du hast noch etwas zu erledigen, nicht wahr; wollen wir's jetzt tun?» Nicht Zwang wird hier angewendet, sondern an das Kind ergeht ein Appell, etwas zu tun, eine Entscheidung zu treffen. Selbständigkeit im kleinsten Rahmen ist hier am Platz.

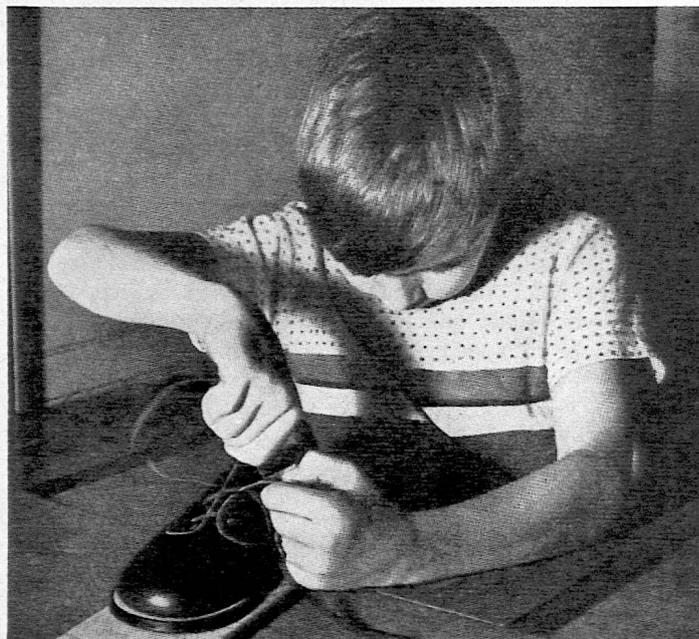
Jeder Mensch hat zudem seine eigenen ihm erstrebenswerten Ziele, seine Ideale, wonach er seinen Willen richtet. Meistens übernehmen die Kinder ihre Ideale aus der Erwachsenenwelt. Das behinderte Kind erkennt nur allzubald, dass gewisse Ideale für es nie in Frage kommen, seine Ideale bleiben unerfüllt. Es ist daher für es wichtig, dass es einerseits sich innerlich zu seinem Defekt bekennt, sich selber gegenüber nichts vormacht («tenir franchement compte de ses insuffisances»), dass es aber andererseits diejenigen Schwierigkeiten, denen es gewachsen zu sein scheint, zu meistern versucht. «Geben wir ihnen ein Ziel, und sie werden ihre ganze Bereitschaft einsetzen, es zu erreichen», ja, aber geben wir ihnen eines, welches sie zu bewältigen vermögen. Die Kunst der Erziehung dieser Kinder besteht eben darin, zu spüren, wieviel man ihnen zumuten kann und was nicht. Haben wir selber versucht, als Erzieher die Dinge so zu sehen, wie sie sind, so werden wir den Kindern das zu geben vermögen, was sie nötig haben, nämlich Redlichkeit sich selber gegenüber und Bescheidenheit in den vorgenommenen Zielen.

Ist das alles? Haben wir den ganzen Menschen erfasst? Haben wir ihm zum ganzen Menschsein verholfen, wie wir damals uns vorgenommen hatten? Es fehlt noch etwas. Wir haben bis jetzt das Kind betrachtet, als müsste es lernen, sich trotz der grössten Behinderung immer zu bewähren. Es ist, als müsste das Kind nur lernen, sich an sein Schicksal zu gewöhnen, die noch vorhandenen Fähigkeiten zu üben, nie zuviel über die Schnur zu hauen und immer seines Mangelzustandes bewusst zu bleiben. So war's nicht gemeint. Nicht minder wichtig als das schon Gesagte ist das «Wie» des Vorgehens. Wir haben bis jetzt vorwiegend an den Willen des Kindes appelliert. Es ist doch aber auch so, dass uns über eine zuerst schwierig scheinende Arbeit die Zeit vergeht, wir haben plötzlich Freude bekommen an der Arbeit. Wir *schenken* einer Sache plötzlich grösste Aufmerksamkeit, wir konzentrieren uns auf die Sache, weil sie uns plötzlich packt. Wir brauchen uns da gar nicht mehr viel anzustrengen. Es wird sogar während der Arbeit gemütlich. Dort, wo es gemütlich ist, fühlt man sich wohl, beruhigt. Sollte nicht hier auch eine Möglichkeit liegen, das unruhige Kind zur Ruhe zu bringen? Könnte nicht hier den innerlich am Leiden Verzweifelnden diejenige innere Heiterkeit geschenkt werden, welche ihnen fehlt? Aber gerade den Augenblick geniessen zu können, ist dem «Nervösen» erschwert, denn dort, wo es gemütlich wird, wird er unruhig, dort, wo Freude zum Verweilen einlädt, schlägt diese bei ihm oft in Erregtheit um. Es bleibt aber wichtig, dass gerade diesen Momenten grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird, und zwar immer, zu jeder Zeit, bei allen Beschäftigungen mit dem Kind, sei es zu Hause, sei es im Turnen oder in der Schule. Nicht dass wir das Kind immer wieder zur Ruhe anhalten oder sich «bewusst entspannen» lassen müssten, wie es bei der Behandlung der Athetotiker meines Erachtens fälschlicherweise gebräuchlich ist, wir meinen, dass vielmehr aus all unserer Beschäftigung mit den Kindern unsere eigene Ruhe und Gelassenheit auf sie überströmt. *Wie* man das Kind auffordert, etwas zu tun, ist wichtig. Das Vertrauen und die Liebe am Kind, welche unser ganzes Verhalten und den Ton unserer Gespräche durchwärmt, ermöglicht ihm immer wieder dann den vollen persönlichen Einsatz aufzubringen, wo es zu unterliegen droht. Dass das Kind am Staunen über die Dinge sein Leiden nicht mehr beachtet, möchten wir ihm gern gönnen. Damit es aber im Spiel zum Beispiel verweilen lerne, dürfen wir das Spiel nicht wieder zu stark mit unseren Zwecken belasten dadurch, dass man da eine Gelegenheit zu sehen glaubt, dieses oder jenes zu üben. Das Kind merkt dies sehr schnell und macht nicht mehr mit, sobald es hinter der Spielerei eine getarnte Arbeit merkt.

Wir haben bis jetzt versucht, die innerseelischen Situationen des zerebralen Kindes etwas zu klären. Nun wollen wir noch kurz die Folgen einer unzweckmässigen Erziehung darstellen.

Das irgendwie behinderte Kind steht erzieherisch immer in einer Sondersituation. Diesem Umstand gilt es in der Erziehung gerecht zu werden. Die Extreme erzieherischen Bemühens liegen meistens in einem Zuwenig oder einem Zuviel. Es sind diejenigen der Vernachlässigung einerseits, der übermässigen Beachtung des Kindes andererseits. Führt jenes zur Verwahrlosung, zeigt dieses als Folge die Verwöhnung des Kindes.

Das Kind wird sich selbst überlassen, man hat keine Zeit, sich mit ihm zu beschäftigen. Mit Abneigung wird



Little'sche Erkrankung

Uebung in den täglichen Verrichtungen.

es als unnützes, untaugliches, zur Last fallendes Geschöpf betrachtet, das für die Zukunft nur Mühe und Kosten zu machen verspricht. Das Kind kriecht oder liegt in der Stube, es fehlt ihm die weite Umgebung; diese hier ist engbegrenzt und monoton. Die Anlagen bleiben ungeweckt und ungenützt. Es bestehen für es keine selbständigen Handlungsmöglichkeiten, da die Schwierigkeiten für es viel zu gross werden. Oft sind es ungünstige, verworrene soziale Verhältnisse, welche zur Vernachlässigung des an die Eltern grössere Anforderungen stellenden Kindes führen.

Dem verwöhnten Kinde dagegen wird jeder Wunsch erfüllt. Unarten bleiben ungerügt und unbestraft. Das Kind wird Mittelpunkt der ganzen Familie. Alle äussern sich über sein Befinden und seine Wünsche. Jede planmässige, sachliche Erziehung wird jedoch durch überwuchernde Regungen von falschem Mitleid, Zärtlichkeit und Besorgnis vereitelt.

Im Grunde genommen sind sich die Folgen der Vernachlässigung und der Verwöhnung, so unverständlich das vielleicht vorerst erscheint, sehr ähnlich. Es fehlt bei beiden die besonders für die Erziehung der zerebralgeschädigten Kinder so wichtige Massgebung der natürlichen Regungen und die Uebung der Fähigkeiten zu leistungsmächtigen Fertigkeiten. In geistiger Hinsicht fehlt die Sachlichkeit der täglichen Entscheidungen, inhaltlich bleiben die geistigen Gehalte oberflächlich. Die Gesinnung des Kindes wird in beiden Fällen ichbezogen, da das Kind, als sich selber überlassenes, nur noch das sieht, was zu seinen Gunsten ausfällt, und dem verwöhnten Kind der Boden zur Unsachlichkeit durch besonderes Eingehen auf seine überspannten Machtgefühle geebnet wurde. Oft ist es auch so, dass die Umgebung des Kindes selber nicht ein und aus weiss und sich einmal so, das anderemal anders verhält und jeder folgerichtigen Konsequenz entbehren lässt. Die klare Sicht in der Erziehung wird dadurch getrübt.

Gehemmtheit, Gefühl des Unterlegenseins auf Grund der Belästigung und Benachteiligung durch die Umwelt oder des Vergleichs mit Gesunden, innere Abwehr und Flucht vor der Realität in übertriebene, unechte Kom-

pensionsformen oder in Tagträumereien, Trotz und anderes mehr sind Folgen, welche eine unzweckmäßige Erziehung beim Behinderten nach sich ziehen können.

Dass das behinderte Kind allein nicht fertig zu werden vermag, kennzeichnet seine Situation. Seine seelische Gesundheit und seine Fähigkeit, sich im Leben bewähren zu können, wird immer abhängig sein von der Erziehung, welche die Umgebung ihm angedeihen lässt. Wir können dem körperlich Behinderten das Leiden nicht abnehmen. Er wird es zeit seines Lebens immer selber tragen müssen. Dass wir aber be-

reit sind, durch persönlichen Einsatz und durch die Freude für den Behinderten immer wieder da sein zu dürfen, tatkräftig und umsichtig zu helfen, wird uns zur Aufgabe, deren Verantwortung wir nicht entgehen können. Dort, wo die Existenz des behinderten Kindes als Selbstverständlichkeit gilt, woraus kein Wesens gemacht wird und wo die erzieherische Grundhaltung unbefangenen und unkompliziert ist, wird das behinderte Kind nicht in eine Sonderstellung gehoben, sondern gehört wie jedes andere Kind in unsere Gemeinschaft.

William Ingold, Zürich

Von Konzentrationsstörungen

Die Konzentrationsstörungen beschäftigen Lehrer, Eltern und nicht zuletzt Schüler in den letzten Jahren mehr und mehr. Nach den bisherigen Erfahrungen können wir feststellen, dass der Mangel an Konzentration eine Hauptquelle von Schulschwierigkeiten und Leistungsstörungen ist. Wir verstehen darunter die Fähigkeit, sich auf kürzere oder längere Dauer einer Arbeit zu widmen, wobei sich das Denken ausschliesslich mit der gestellten Aufgabe befasst. Konzentrationsstörung heisst also: die Gedanken sind nicht oder nicht ganz bei einer Arbeit. Dies wird auch mit den üblichen Erklärungsversuchen gesagt; man spricht von «Abwesenheit», man sagt: «Er ist in den Wolken», «Er hat ein Brett vor dem Kopf» usw.

Die Ursachen der vermehrten Konzentrationsstörungen unserer Jugend schreibt man den vielen Ablenkungen zu, den Vergnügungen aller Art, der Gehetztheit unserer Lebensform, der «modernen» Einstellung unserer Jugend — vielleicht auch noch einer Ueberforderung durch die Schule. Diesen Motiven sprechen wir eine gewisse Beteiligung nicht ab, aber als wirkliche Ursache können wir sie nicht gelten lassen, denn viele Schüler leiden — obschon sie alle denselben Einflüssen ausgesetzt sind — nicht an Konzentrationsmangel.

Die Massnahmen, die gegen die Konzentrationsstörungen getroffen werden, bewegen sich allgemein auf erzieherischer Ebene. Man macht Konzentrationsübungen, man ermahnt den Schüler, man straft ihn auch, hauptsächlich durch vermehrte Arbeit oder durch Freiheitsentzug, man gibt Nachhilfestunden und versucht alles, was man sich als Hilfe vorstellen kann. Meistens hat man mit solchen Massnahmen keinen Erfolg, wenigstens nicht auf die Dauer.

Wir wollen versuchen, einige hintergründige Motive von Konzentrationsstörungen aufzuzeigen, wobei wir uns auf wenige Hinweise beschränken müssen. Die meisten Kinder, die den Psychotherapeuten zugeführt werden, leiden an Konzentrationsstörungen. Auch wo andere Schwierigkeiten die Eltern zur Konsultation veranlassen, kann meistens auf einen Mangel an Konzentrationsfähigkeit hingewiesen werden. Dies wird deutlich, wenn man bedenkt, dass das Denken intensiv mit Stimmung, psychischer Entwicklung und Ausgeglichenheit zusammenhängt. So weiss man auch heute, dass die Arbeitsfreude abhängig ist von Einflüssen, die bis in die früheste Jugend (Säuglingsphase) zurückgehen. Wir sagen daher, die Konzentrationsstörung zeige unter Umständen eine Fehlentwicklung an, deren Ursachen in

der Entwicklungsgeschichte dieses einen Menschen verankert seien. So darf beispielsweise darauf hingewiesen werden, dass Schüler mit Konzentrationsstörungen psychischen Ursprungs in ihrer Lebensgeschichte meistens schon Anzeichen einer Fehlentwicklung hatten, die später mit der Schulschwierigkeit in Zusammenhang stehen, zum Beispiel Spielstörungen.

Kinder, die an Konzentrationsstörungen leiden, müssen ärztlich untersucht werden. Das Symptom kann durch organische Krankheiten verursacht sein. Sofern der Arzt keinen Befund hat, können die Motive auf seelischer Ebene vermutet werden. Hier können möglicherweise die Untersuchungen eines Psychotherapeuten und die psychologischen Tests Klarheit schaffen. — Wir wollen versuchen, bei der Andeutung der Motive eine gewisse Uebersicht zu gewinnen, und teilen darum drei Gruppen ein.

Zur ersten Gruppe gehören Kinder in einer Entwicklungsphase, die oft Schwierigkeiten auf geistigem Gebiet zur Folge hat. Wir denken besonders an die Pubertät. Dann gibt es Motive, die ihre Wurzeln in der näheren Umwelt des Kindes haben, zum Beispiel Wohnorts- und Schulwechsel, Versetzung in ein anderes Milieu usw. Der rücksichtsvolle Erzieher weiss um die Probleme, in die sein Kind phasenweise hineinkommen kann, und wird entsprechend verständnisvoll sein und wenn möglich helfend eingreifen.

Auf einer andern Ebene — damit beschreiben wir die zweite Gruppe — liegen Arbeitsstörungen, die mit mehr oder weniger aktuellen Ereignissen in der Umwelt des Kindes zusammenhängen. Um diese Behauptung zu verstehen, müssen wir die Konzentrationsstörung näher betrachten. Der Psychologe sieht die Ursache dieser Arbeitshemmung nicht in einem Leistungsmangel, sondern er versucht zu ergründen, was die Konzentrationsstörung «leistet». Wenn das Kind nicht bei der Sache ist, so ist es nicht bei dieser von uns gewünschten Sache, sondern bei einer andern. Diese «interessiert» es mehr: Sein Interesse wird von der Arbeit abgezogen, die Lust an der gestellten Aufgabe fehlt und die Phantasie des Kindes schweift ab. Um die vielerlei Einflüsse (von aussen und innen) auszuschalten, die das Konzentrationsvermögen stören können, muss man von einer Sache erfasst, fasziniert werden. Nicht nur das Denken, sondern die ganze Persönlichkeit muss sich auf den Stoff, auf den Denkprozess einstellen können. Wenn dies nicht der Fall ist, fragen wir, *wohin* die Phantasie abschweift, denn ihr Inhalt gibt uns meistens Auf-

schluss über Ursache und Wirkung. Wir wollen dies an einem Beispiel erörtern.

Ein achtjähriger Knabe hatte seit einiger Zeit grosse Mühe, in der Schule zu folgen, obschon er vorher ein ausgezeichneter Schüler gewesen war, der in keiner Weise aufgefallen wäre. Nach näherer Untersuchung erwies sich die Behauptung des Lehrers, dass der Knabe überhaupt nicht mehr «bei der Sache» sei, nicht nur als richtig, sondern wir kamen auch auf die Motive der Konzentrationsstörung. Ein Dienstmädchen im elterlichen Hause verleitete den Knaben zu allerlei Spielen, die er zwar nicht nur ungern mitmachte, doch belasteten sie aufs schwerste sein Gewissen. Den Eltern fiel nichts auf, denn die Hausangestellte war «ausserordentlich lieb» mit ihrem Sohn. Nachdem sich der Knabe mit dem Berater und dann mit den Eltern ausgesprochen hatte und das Dienstmädchen entlassen wurde, waren Angst und Depression behoben, und die Leistungsfähigkeit stellte sich wieder ein.

Die meisten Konzentrationsstörungen hängen direkt mit der Haltung der Eltern zusammen. In unserer Arbeit lernen wir meistens Eltern kennen, die wohlgesinnt und besorgt sind und denen wir Vernachlässigung oder Verwahrlosung ihrer Kinder nicht zuschreiben können. Viel eher beobachten wir eine Haltung, die den Kindern zur Not wird: Der Leistung wird ein Gewicht beigemessen, das die Kinder nicht tragen können. Solchen Kindern wird die Schule leicht zum Zwang und Alldruck, weil sie immer befürchten, die Forderungen der Eltern nicht befriedigen zu können und dadurch ihre Zuneigung zu verlieren. Die Angst vieler Kinder, ihre Noten zu Hause bekanntzugeben oder das Zeugnis zu überreichen, liegt *in der Haltung der Eltern* begründet. So wird die Schule eine ständige Quelle der Unlust und Angst, und es ist verständlich, wenn sich solche Kinder eine Zuflucht in der Phantasie suchen müssen. Bezeichnend ist, dass die Phantasien meistens mit den Motiven der Unlust zusammenhängen. Ein Kind, das oft hören muss: «So wirst du deiner Lebtag nichts!» phantasiert am ehesten Heldenträume, die eine rosa Zukunft malen. Ein Knabe, der von seinem Vater immer hören muss, er werde noch ein Bettler, phantasiert sich mit Vorliebe als Millionär. So können wir, wenn wir die Phantasien des Kindes — manchmal nach langer Arbeit — mitgeteilt bekommen, oft direkt ablesen, wo die tieferen Ursachen der Konzentrationsstörungen liegen. Damit sind sie nicht behoben, aber dann erst kann die richtige Hilfe gegeben werden.

Wir wollen noch ein Kind kennenlernen, das an intensiven Konzentrationsstörungen litt und bei dem die Hintergründe etwas schwieriger zu finden waren als bei dem Knaben. Trotzdem handelt es sich noch um ein einfaches Beispiel, das wir dank seiner Klarheit kennenlernen wollen, sind uns aber bewusst, dass die Dinge meistens komplizierter sind und viel mehr Zeit und Arbeit zur Aufdeckung brauchen. — Gerdi hatte als Fünftklässlerin grosse Mühe, mitzukommen, und zwar nur wegen katastrophaler Leistungen im Rechnen. Sie war imstande, die einfachsten Rechnungen falsch zu machen, während in allen andern Fächern gute bis sehr gute Noten erreicht wurden. Der Lehrer fürchtete, Gerdi nicht promovieren lassen zu können, obschon er das Kind sonst lobte und als besonders intelligent bezeichnete. Den Ausfall betrachtete er als das Resultat von Konzentrationsstörungen, und auch die Eltern stimmten dieser Erklärung zu. Sobald Gerdi ans Rech-

nen ging, schweiften ihre Gedanken ab, begann sie zu träumen, und bevor sie zu arbeiten begann, waren die andern Kinder schon fertig.

Gerdi kam zum Berater, der zunächst nicht anderes tat, als mit ihr zu spielen, um den Kontakt zu ihr zu finden. In der Tat erwies sich das Mädchen als aussergewöhnlich intelligent, lebendig und einfallreich. Als jedoch in der sechsten Stunde die Sprache auf das Rechnen kam, wurde Gerdi sofort verstimmt. Trotzdem wurde sie gebeten, das nächstmal Rechenbuch und Heft mitzunehmen, was sie denn auch tat. Gerdi wurde aufgefordert, am Schreibtisch Platz zu nehmen und mit dem Psychotherapeuten zu rechnen. Bis das Kind seine Sachen ausgepackt hatte, waren zwanzig Minuten vergangen, und als endlich alles bereit lag, wanderte der Federhalter in den Mund und der Blick schweifte umher. Am Ende der Stunde, während welcher der Psychologe nichts gesagt und getan hatte, als das Kind zu beobachten, war keine Zahl geschrieben. Gerdi wurde mit folgenden Worten entlassen: «In der nächsten Stunde rechnen wir wieder, aber dann machen wir ein lustiges Spiel dabei.»

Gerdi lernte nun, frei zu assoziieren, das heisst, ihre Einfälle fortwährend auszusprechen. Wir wollten also in Worte bringen, was ihre Phantasie ihr brachte, um zu erfahren, woran sie eigentlich «dachte», wovon sie «träumte». Die freie Assoziation, das unkontrollierte Aussprechen der Einfälle also, kann durch Uebung erworben werden, und so erfuhren wir von den Phantasien im Zusammenhang mit Rechnen: Gerdi träumte sich als Dollarprinzessin, die alles hatte, Schloss, Autos, Dienerinnen und Diener, prächtigen Schmuck und alles, was ihr Herz begehrte. Der Psychotherapeut regte diese Phantasien an, *indem er mitmachte*, sich selbst als «Träumer» auswies und Prinzenphantasien spann: Er war noch reicher, hatte teurere und schönere Autos usw. — Von diesem Tage an konnte Gerdi gut rechnen.

Wäre hier die Behandlung abgebrochen worden, hätte man mit einem Rückfall rechnen müssen, denn die Motive der Störung waren noch nicht bekannt, und damit waren sie auch nicht behoben. Der Berater spielte und arbeitete noch einige Stunden mit Gerdi, bis er die Hintergründe erkannte und bearbeiten konnte. Diese lagen, wie erwartet, in der Beziehung zu den Eltern und können wie folgt zusammengefasst werden:

Gerdis Eltern waren Tschechen und aus ihrer Heimat vertrieben worden, als das Land besetzt wurde. Das Kind war damals einjährig und kam mit den Eltern in die Schweiz, wo die dreiköpfige Familie ein ärmliches Flüchtlingsdasein erlebte, das in krassem Gegensatz zu den gutbürgerlichen Verhältnissen stand, in denen sie gelebt hatten. Je länger, desto verbitterter wurde die Mutter und desto passiver der Vater. So fehlte Gerdi die sichere Führung des Vaters; aber vor allem litt sie unter ihrer Mutter, die den Verhältnissen nicht gewachsen war und ihrer Unlust Ausdruck gab, indem sie jammerte und fortwährend von Armut, Untergang und Sinnlosigkeit sprach. Dass dies Gerdi bedrückte und beängstigte, ist nicht verwunderlich, und wir erkennen jetzt auch ihren «Ausweg» aus dieser angstvollen Untergangswelt: Sobald sie Zahlen (Zahlen gleich Geld) sah, stieg in ihr die jammernde Mutter mit ihrem ganzen Elend auf, und sofort flüchtete sie in das rettende Paradies der Dollarprinzessin! Rechnen war ihr also ein Alldruck: der Alldruck der jammernden Mutter,

die Bedrohung und Schutzlosigkeit. Diese Zusammenhänge musste die Mutter erfahren und einsehen, dass sie sich für das Kind umzustellen hatte.

Wir sind noch eine Erklärung schuldig: Wie kam es, dass Gerdi nach der Stunde, in der die Phantasie der Dollarprinzessin zum Vorschein kam, rechnen konnte? Wir sehen den Zusammenhang wie folgt. Bis dahin hatte das Kind gehört, es dürfe nicht träumen, es müsse sich konzentrieren, es solle sich zusammennehmen und dergleichen mehr. Das Phantasieren war also *verboten* und darum auch gar nicht bewusst. Sobald der Psychologe mit dem Kind zusammen phantasierte, *erlaubte* er dies, und der schwere Gewissendruck fiel vom Kind ab. Es fühlte sich verstanden. Der schwere Konflikt war, wenigstens jetzt, von ihm genommen, und darum konnte die logische Denktätigkeit wieder einsetzen.

Wir verstehen somit die Konzentrationsstörung als eine *Flucht*. Die Gedanken schweiften ab und suchten einen «Ersatz». Dieser ist aber nur notwendig, wo dem Kind die Möglichkeit nicht mitgegeben wird, sich mit Freude einsetzen zu können. Diese Möglichkeit hat jedes normale und gesunde Kind in ausreichendem Masse. Gehen wir noch weiter in der Motivierung, müssen wir feststellen, dass der Ersatz, also die Phantasie, notwendig ist, um einer Niedergeschlagenheit zu entfliehen. Tatsächlich ist das konzentrationsgestörte Kind *depressiv*, und wer es während seiner Träumerei und in seinen sonstigen Verhaltensweisen beobachtet, wird dies bestätigt finden. Und damit kommen wir zur Besprechung der dritten Gruppe, die Kinder mit schwersten frühkindlichen Schädigungen umfasst.

Ab und zu wird uns ein Kind zugeführt, dessen Konzentrationsschwäche ebenfalls als Hauptschwierigkeit dargestellt wird. Es handelt sich meistens um Kinder der ersten Schulklassen oder des Kindergartens. Diese Kinder unterscheiden sich von den bereits besprochenen besonders darin, dass sie scheinbar überhaupt nur noch träumen. Ja, sie dösen dahin, spielen nicht, sie sprechen kaum, sie haben keinerlei Kontakt und wissen nicht, was mit sich anzufangen. Sie sind Siebenschläfer, sie essen meistens recht wenig oder dann sehr viel, sie lutschen und bettnässen oft, und manchmal stottern sie auch. Hier sprechen wir von einer schweren Depression. Diese Kinder phantasieren nicht einmal mehr. Sie erinnern uns an sogenannte liebe Säuglinge, die niemals schreien und einfach in den Tag hineindösen. Tatsächlich sind auch viele ihrer Verhaltensweisen säuglings-

haft, und sie sehen meistens auch jünger aus. Es handelt sich somit um schwergeschädigte Kinder, deren Fehlentwicklung bereits im Säuglingsalter nachzuweisen ist. Es sei hier an die umfassenden Arbeiten von Bowlby erinnert. Im Auftrag der Unesco hat Bowlby während einiger Jahre mit vielen Mitarbeitern in verschiedenen Ländern die Frage nach Fehlentwicklungen in der Frühkindheit zu beantworten versucht. Sein Werk, wie auch die Arbeiten von Spitz, Bovet und andern Ärzten, gibt darüber Aufschluss, dass Kinder, die während der ersten Lebensjahre, besonders der ersten Lebensmonate, von der Mutter vernachlässigt oder verlassen werden und keine intensive Beziehung zu einer Ersatzmutter haben können, aufs schwerste geschädigt werden. Diese Schädigungen können in extremen Fällen so weit gehen, dass ein Kind völlig «verblödet». Die Fehlentwicklungen bewegen sich von der leichten Depression bis zur totalen Abkapselung und Dumpfheit, und es ist ja bezeichnend, dass die Depressionen immer auch einen hemmenden Einfluss auf die geistige Entwicklung haben. Die Leistungen der Intelligenz sind direkt abhängig vom Kontakt zu den Mitmenschen, angefangen von der Beziehung zur Mutter über alle anderen Beziehungspersonen: Vater, Geschwister, Lehrer usw. Die Niedergeschlagenheit ist immer als ein Rückzug oder Abzug der Interessen, des Kontaktes zu verstehen, ein Sichabkapseln in Phantasien oder in ein dumpfes Dösen. Die Konzentrationsstörung weist auf eine Isolierung hin, hinter der die Depression steht.

Wir verstehen jetzt, warum die üblichen Massnahmen, die gegen die Konzentrationsschwäche unternommen werden, nicht fruchten. Mit «Gegenmassnahmen» fühlt sich das Kind nicht verstanden, es wird damit noch niedergeschlagener. Es ist in einem Gewissens- und Gefühlskonflikt: Es hat den guten Willen, kann ihn aber nicht ausführen, fühlt sich immer unfähiger und gibt zuletzt vollends auf. Die Haltung der Erzieher gibt ihm das Gefühl, nicht verstanden und nicht geliebt zu werden, wodurch es noch mehr in die Isolierung kommt und noch depressiver wird. Wir glauben also, dem Kind mit Konzentrationsschwierigkeiten nur helfen zu können, wenn wir nicht etwas gegen das Symptom, die Erscheinung, sondern etwas für das Kind tun: es vorerst verstehen in seiner Not, ihm die Hand bieten durch verständnisvolle Zuwendung und es herausholen aus seiner Isolierung, seiner Depression. Dazu brauchen wir Zeit und Zuneigung.

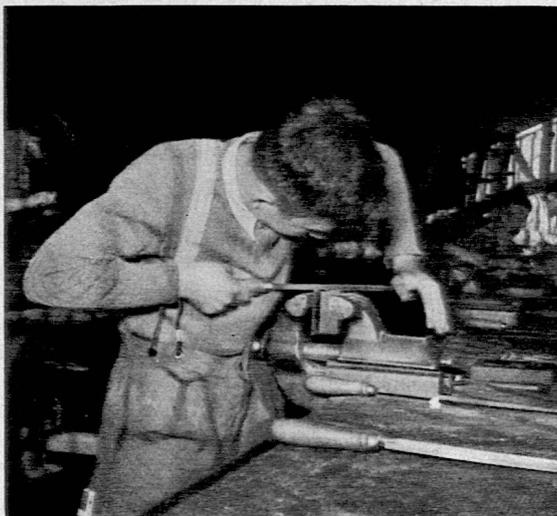
Jacques Berna

Zum Pädologieheft

Zur Illustration dieses der Pädologie gewidmeten Heftes hat uns die Stiftung Pro Infirmis — das Zentralsekretariat befindet sich an der Hohenbühlstrasse 15 in Zürich 32 — ihren grossen Vorrat zur Auswahl zur Verfügung gestellt. Wie viele unserer Leser wissen, verwenden wir seit Jahren den Ausdruck *Pädologie für jene Erziehungsaufgaben, die sich nicht ohne weiteres in den Normalbetrieb der öffentlichen Schule einfügen lassen*. Eigentlich heisst Pädologie Lehre über die Kinder, Kinderkunde. Der Ausdruck wurde, wie der Genfer Pädagoge und Psychologe Eduard Claparède seinerzeit mitteilte, zuerst diskussionsweise im Jahre 1893 in

einer Konferenz in den USA verwendet. Vom Amerikaner *Stanley Hall*, dem Begründer einer auf spezieller Kinderpsychologie beruhenden Pädagogik, wurde er übernommen. Seither wird der Begriff insbesondere zur Zusammenfassung jener Vorkommnisse und Erscheinungen gebraucht, die das Kind in irgendeinem Leidenszustand, in einer Anomalie zeigen. Auch die Aerzte verwenden ihn. Die *medizinische* Seite kann als *Medico-Pädologie* oder besser noch als *Pädiatrie* von ausgesprochen an der Erziehung orientierter Pädologie gut abgetrennt werden. Auf diese Weise erweist sich der Begriff als sehr praktisch.

Sn



Parallel zur Schulausbildung, teilweise mit ihr verflochten, geht die praktische Einführung in verschiedene Arbeitsgebiete. Jeder braucht eine ihm angepasste Ausbildung oder ihm angepasstes Training. Der Weg ist lang und mühsam. Der Erfolg überzeugt schliesslich die Schüler und lässt sie ihre Fähigkeiten erkennen. Das Selbstvertrauen erstarkt, und die Kräfte wachsen. Die spätere Erwerbstätigkeit kann abgeklärt werden.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Ende Januar erschien in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» und auch in andern Zeitungen die Notiz, dass unsere Kollegin Marie Kalt in Anerkennung ihrer vierzigjährigen Dienste als Lehrerin an der Unterschule der Gemeinde Häggingen von der Ortsbürgergemeinde zur Ehrenbürgerin ernannt worden sei.

Wir können diese kurze Meldung heute noch mit einigen Bemerkungen ergänzen: Fräulein Marie Kalt, die aus dem untern Aaretal stammt, hat seit 1919 dem Freiamter Dorf Häggingen die Treue gehalten und wird dort auch noch weiterhin Schule halten. Ihr Verhältnis zu den Schülern sei allzeit ungetrübt gewesen, und ihre Arbeit in der Schule zu verfolgen sei «eine wahre Freude». Sie betätigte sich auch auf gemeinnützigem Gebiet, doch war für die Ehrung, wie wir vernennen, ihre Arbeit in der Schule das Ausschlaggebende. Der Vorschlag zur Ernennung als Ehrenbürgerin erfolgte schon vor einigen Jahren spontan aus der Mitte der Gemeinde. Die Behörde wollte aber noch zuwarten bis zur Vollendung des vierzigsten Dienstjahres unserer Kollegin. (Die Ernennung geschah einhellig durch Akklamation und Aufstehen der Bürgerschaft von den Sitzen!) Am bevorstehenden Examen wird Fräulein Kalt die Urkunde feierlich überreicht werden. Die Redaktion freut sich, und unsere Leser werden sich mit uns darüber freuen, dass hier treue und gute Arbeit auch bemerkt und anerkannt worden ist. V.

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 7. März 1959

1. Es werden als *Mitglieder* in den LVB aufgenommen die Primarlehrer Alois Bürli, Allschwil, und Otto Meyer, Pratteln.

2. Die Erziehungsdirektion hat gemäss dem Vorschlag des Vorstandes des Lehrervereins einen Dreierausschuss, dem die Schulinspektoren und Erziehungsrat C. A. Ewald angehören, damit beauftragt, künftig als *Schulvorführungen geplante Märchenspiele der «Komödie»* «vom Gesichtspunkt der pädagogischen Eignung aus» zu *begutachten*, «bevor eine Vereinbarung mit der Erziehungsdirektion getroffen wird und Einladungen an die Schule ergehen».

3. Die *Primarlehrerprüfung* des Kantons Baselland haben alle 28 Kandidaten und Kandidatinnen, die sich der Voll-, der zweiten Teil- oder der Eignungsprüfung unterzogen haben, bestanden. Von ihnen sind 24 bereits im Amt oder auf den Beginn des neuen Schuljahres gewählt, und zwar 20 im Baselbiet, drei in andern Kantonen und eine Lehrerin im Ausland. Zwei studieren weiter, und nur zwei Baselbieter haben noch keine Stelle. Dabei ist zu beachten, dass 15 Primarschulstellen noch nicht besetzt sind.

4. Diejenigen *Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen*, die gemäss den Statuten der Beamtenversicherungskasse dieser beitreten können, auch wenn sie an mehreren Orten unterrichten oder die volle Stundenzahl nicht ganz erreichen, sind durch ein Rundschreiben darauf hingewiesen worden, dass es in ihrem Interesse liegt, sich um die Aufnahme zu bewerben, da sie wohl auf ein Ruhegehalt Anspruch haben, dieses aber wesentlich kleiner ist als die entsprechende Rente der BVK.

5. Der Präsident berichtet über *Verhandlungen mit dem Personalchef*.

6. Zwei verschiedenartige Anfragen von Konferenzen wegen der *Pflichtstundenzahl der Primarlehrer* bzw. wegen des *Stundenausgleichs* werden beantwortet, nachdem sie mit den Schulinspektoren besprochen worden sind.

7. Eine Sektion des Schweizerischen Lehrervereins hat die *Mithilfe* des Lehrervereins Baselland bei einer *standespolitischen Massnahme* angerufen und erhalten.

8. Der Vorstand genehmigt das von Kassier Otto Leu erstellte *Budget für 1959* zuhanden der Jahresversammlung. Es sieht bei Einnahmen von Fr. 22 950.— und Ausgaben von Fr. 23 200.— ein Defizit von Fr. 250.— vor.

9. Die *Traktandenliste der Jahresversammlung des LVB* wird bereinigt. Diese findet Samstag, den 25. April 1959, um 14.30 Uhr, in der neuen Aula des Realschulhauses in Liestal statt, nachdem ihr die *Hauptversammlung der Sterbefallkasse* der basellandschaftlichen Lehrerschaft um 14.00 Uhr vorangegangen ist.

10. Da *Ernst Martin* sich bereit erklärt hat, das Präsidium des Lehrervereins Baselland zu übernehmen, wird er als *Präsident des Angestelltenkartells Baselland zurücktreten*. Der Vorstand des LVB dankt ihm für die umsichtige Leitung der Spitzenorganisation der Angestelltenverbände des Kantons und bespricht die Neubesetzung des Vorsitzes des Kartells. O. R.

Bern

Traditionsgemäss führte die Sektion Bern-Stadt des BLV am letzten Februarsamstag die Pestalozzi-Feier durch. In der überfüllten Aula des Städtischen Gymnasiums begrüßte Sektionspräsident Adam eine grosse Zahl Behördemitglieder und Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen. Dann ergriff Schuldirektor Dübi das Wort und nahm einmal mehr die Schule in Schutz vor häufig ungerechtfertigten Angriffen. Bei aller Aufgeschlossenheit gegenüber pädagogischen, sozialen und wirtschaftlichen Neuerungen soll sie ein gewisses Beharrungsvermögen bewahren, sich auf gute Erfahrungen stützen und nicht einfach zum Experimentierfeld von oft kurzlebigen Modeströmungen werden. Nötig ist in erster Linie die vermehrte Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, um gemeinsam und mit gegenseitigem Vertrauen gegen Mängel und Fehler aufzutreten, die häufig genug nicht an der Schule, sondern ausserhalb liegen.

Nach den üblichen Ehrungen für 25- und 40jährigen Schuldienst in Kanton und Stadt entwickelte Prof. Dr. Schär in einem sehr klaren Vortrag seine Ansichten über «Moderner Mensch und Christentum».

Nach einer Debatte im bernischen Grossen Rat gelangt die kantonale Erziehungsdirektion in einem Kreisschreiben an die Gemeinden, weil die Subventionierung und Ausführung von Schulbauten in der letzten Zeit zu reden gab. Da die kantonale Praxis, besonders für finanzschwache Gemeinden, sehr hohe Staatsbeiträge kennt, liessen sich gelegentlich Gemeinden zu Schulhausprojekten verleiten, deren Finanzierung ihre Möglichkeiten überstieg und die auch wesentlich über die normalen Bedürfnisse der Schule hinausgingen. Immerhin wird nicht an eine Aenderung der weitherzigen Subventionspraxis gedacht, doch sollen im Interesse der Gemeinde- und Staatsfinanzen Einsparungen gemacht werden, wo dies ohne Schaden für die Schule möglich ist. Die notwendigen Erweiterungsbauten und die Sanierung unzuweckmässiger Schulhäuser, deren es im Kanton immer noch etliche gibt, werden also nicht einer unangebrachten «Sparwut» zum Opfer fallen. MG

St. Gallen

KLV Sektion Unterrheintal

In Thal versammelte sich am 5. Februar eine ansehnliche Zahl von Lehrkräften zur ordentlichen Hauptversammlung. Der Präsident, L. Zoller, Heerbrugg, umriss in seinem Jahresbericht Aufgabe und Bedeutung des Lehrervereins. Ein Zeichenkurs fand grosses Interesse. Im neuen Jahr werden Exkursionen in die Lehrwerkstätten der Firma Wild und in die Anstalt Oberfeld in Marbach durchgeführt. Für die zurücktretende Aktuarin, Frl. Heidi Schweizer, wird Frl. Liselotte Kopp, Rheineck, in die Kommission gewählt.

Im zweiten Teil referierte Dr. Broder, Widnau, an Hand farbiger Lichtbilder über den Barock im süddeutschen Raum als Vorbereitung für die Studienfahrt, die Ende Mai oder anfangs Juni durchgeführt wird. (S)

NAG - Nationale Arbeitnehmergeinschaft

(J. Bo.) Die stark beschickte Jahres-Plenarkonferenz der NAG tagte am 28. Februar 1959 in Zürich unter dem Vorsitz von Ad. Suter (Schweizerischer Lehrerverein).

Die statutarischen Jahresgeschäfte fanden in Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen des Leitenden Ausschusses und der Rechnungsrevisoren ihre rasche Erledigung.

Aus dem von Ad. Sutter erstatteten Jahresbericht war zu entnehmen, dass der Bestand der angeschlossenen fünf Verbände — Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände, Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz, Schweizerischer Lehrerverein, Verband Evangelischer Arbeiter- und Angestellter und Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten — per Ende 1958 auf rund 145 000 Mitglieder angestiegen war.

Im Namen der NAG würdigte und verdankte der Vorsitzende die grossen und wertvollen Dienste, die das aus dem Zürcher Kantonsrat zurückgetretene Mitglied des Leitenden Ausschusses, Kollege Josef Bottini, dem eidgenössischen Stand Zürich, dem Gemeinwesen Zürich und insbesondere der gesamten Arbeitnehmerschaft während seiner mehr als drei Jahrzehnte dauernden erfolgreichen parlamentarischen Tätigkeit geleistet hat.

Als Präsident der NAG für das Jahr 1959 beliebte Kantonsrat Arnold Meier-Ragg (Vertreter der VSA). Der turnusgemäss zurückgetretene Vorsitzende konnte dem Gewählten gleichzeitig auch zu seinem kürzlichen Eintritt in das kantonalzürcherische Parlament gratulieren.

Sämtliche übrigen Mitglieder des Leitenden Ausschusses, die Kollegen J. Bottini, Rud. Burkhard, Kantonsrat M. Graf, Dr. F. Imboden, W. Salzmann, Ad. Suter, P. Stucki, wurden einstimmig für ein weiteres Jahr bestätigt.

Die Rechnung NAG pro 1958 und der Voranschlag 1959 wurden gutgeheissen und der Umlagebeitrag auf der bisherigen Höhe belassen.

Nach entsprechender Orientierung über die Eingabe der NAG an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wegen der Verlängerung des Verfassungszusatzes über die Durchführung einer beschränkten Preiskontrolle gab die Plenarkonferenz, in Uebereinstimmung mit dem Leitenden Ausschuss, einmütig ihrer Auffassung Ausdruck, dass auch nach 1960 ganz unmöglich auf die Preiskontrolle verzichtet werden kann. Die immer noch krasse Wohnungsnot in den Städten und Industriezentren und die unbestreitbar nachteiligen

Rückwirkungen der schleichenden Inflation auf unsere Innen- und Aussenwirtschaft lassen eine Verlängerung um wenigstens vier Jahre als angemessen erscheinen.

In diesem Zusammenhang betont die Plenarkonferenz NAG die absolute Notwendigkeit und Dringlichkeit der Beschaffung von Wohnraum zu Mietzinsen, die für die breiten Volksschichten tragbar sind. Die Privatinitiative auf dem Gebiet des nichtspekulativen Wohnungsbaues ist mit allen geeigneten Mitteln durch Bund, Kantone und Gemeinden zu fördern und zu unterstützen.

In einem instruktiven Referat über den Entwurf zum Eidgenössischen Arbeitsgesetz bot Dr. Fritz Imboden, Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission, einen Ueberblick über den Gang und Stand der Vorarbeiten und über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen. Die Plenarkonferenz NAG erhebt erneut und mit allem Nachdruck die Forderung auf endliche Verwirklichung des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzes für die im Handel und Gewerbe tätigen Arbeitnehmer, wie er für die Arbeitnehmer in der Industrie seit Jahrzehnten durch das Eidgenössische Fabrikgesetz verwirklicht ist und sich durchaus bewährt hat.

Mit ganz besonderem Interesse nahm die Plenarkonferenz Kenntnis von den zwischen den schweizerischen Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeleiteten Verhandlungen mit dem Ziele, eine Verständigung über die kontroverse Frage der gesetzlich festzulegenden wöchentlichen Höchstarbeitszeiten und die vertraglich verbindlich zu regelnden stufenweisen Verkürzungen der Arbeitszeiten in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und Berufen sowie den allgemeinen Ausbau des Gesamtarbeitsvertragswesens für Arbeiter und Angestellte herbeizuführen.

Im Hinblick auf den baldigen Abschluss der Unterschriftensammlung für das überparteiliche Volksbegehren auf Erhöhung der AHV-Renten und Ausbau des Umlageverfahrens (Gesichertes Alter) wurden die beteiligten Verbände eingeladen, ihre eingeleiteten Bemühungen zu intensivieren und innert nützlicher Frist zu beendigen.

VORBEREITUNGSKURS

AUF DIE STENOGRAPHIELEHRER-PRÜFUNG

Ein neuer Vorbereitungskurs, Oberstufe, der Schweizerischen Stenographielehrer-Vereinigung beginnt *Ende April*.

In diesen Kurs können Kandidaten aufgenommen werden, die die Kursleiterprüfung bestanden haben, ferner Berufslehrer und Stenographielehrer und -kursleiter, die über eine längere Praxis verfügen. Bedingungen für die Teilnahme am Kurs sind: gute Allgemeinbildung, Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, gute Kenntnisse des Systems Stolze-Schrey, genaue stenographische Schrift.

Das Kursprogramm sieht vor: Vertiefung der Systemkenntnisse, Recht- und Schönschreiben, Vorbereitungen für das Wandtafelschreiben, methodische und sprachliche Fragen, Ausarbeitung von Lektionsskizzen, Einführung in die Geschichte und Literatur der Stenographie, die wesentlichen Grundsätze der Geschäftsstenographie, der Redeschrift und der fremdsprachigen Uebertragungen.

Der Kurs dauert *ein* Jahr. Es sind etwa 20 schriftliche Arbeiten zu Hause zu lösen und zwei Arbeitstagungen zu besuchen.

Das Kursgeld beträgt für Mitglieder des Schweizerischen Stenographenvereins Fr. 100.—, für Nichtmitglieder Fr. 120.—.

Anmeldungen sind bis *20. März 1959* an den Vizepräsidenten der Schweizerischen Stenographielehrer-Vereinigung, *Karl Borgula, Lehrer, Winterthur, Begonienweg 14*, zu richten, der gerne weitere Auskünfte erteilt.

Der Vorstand der SSLV

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 280895
Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Samstag, den 7. März 1959, in Zürich

Anwesend sind alle zwölf Mitglieder des Zentralvorstandes sowie der Präsident der Rechnungsprüfungsstelle und die beiden Redaktoren der SLZ.

Vorsitz: Zentralpräsident Theophil Richner.

1. Kenntnisnahme von einem Rücktrittsbegehren.
2. Genehmigung der Jahresberichte 1958 zuhanden der Delegiertenversammlung.
3. Genehmigung der Jahresrechnungen 1958 und des Budgets 1960 zuhanden der Delegiertenversammlung.
4. Annahme des Antrages der Jugendschriftenkommission betreffend die Verleihung des Jugendbuchpreises 1959.
5. Dem Rücktrittsbegehren des Präsidenten der Fibelkommission wird unter bester Verdankung der dem Werk geleisteten Dienste entsprochen. Eine Neuwahl wird im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein vorbereitet.
6. Behandlung von Darlehensgesuchen.
7. Berichterstattung über eine Sitzung des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen. In eingehender Diskussion wird geprüft, auf welche Weise den Auslandschweizerschulen und deren Lehrern gedient werden kann. Eine Kommission erhält den Auftrag, konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Sr.

Abzeichenverkauf für das Kinderdorf Pestalozzi 1959

Die Gemeinschaft von über 220 Kindern verschiedener Nationen, Opfer des Krieges und anderer Not, die im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen zusammenleben und eine Erziehung im Geiste des grossen Menschenfreundes und Lehrers geniessen, ist der ganzen Welt ein lebendiges Symbol des Friedens und der Verständigung.

Die Mittel zum Bau des Dorfes nach Kriegsende, zu seinem weiteren Ausbau und zu dessen Unterhalt hat das Schweizervolk dankbar und begeistert gespendet. Durch Abzeichen- und Tüchilverkauf wurde alljährlich unserer Bevölkerung Gelegenheit gegeben, zur Beschaffung der nötigen Betriebskosten beizutragen. Das Kinderdorf bezieht keine staatlichen Subventionen. Die Haupteinnahmeposten seiner Betriebsrechnung sind Abzeichenverkauf und Patenschaften.

Von jeher hat die Lehrerschaft bei der Durchführung des Abzeichenverkaufs im Verein mit den Schulkindern der Gemeinden wesentlich zum guten Erfolg der Aktion beigetragen. Auch dieses Jahr erlässt das Sekretariat der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Höschgasse 83, Zürich 8, einen Aufruf zur Mithilfe.

Die Zentralvorstände des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins unterstützen diesen Aufruf und bitten Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch in diesem Jahr mitzutun. Melden Sie sich bitte direkt bei dem genannten Sekretariat. Sie werden alle notwendigen Unterlagen zugestellt erhalten.

Für den Zentralvorstand des SLV
Der Präsident: Th. Richner

Der Schweizerische Lehrerkalender

ist praktisch, handlich und preiswert. Ausgabe 1959/60 zu Fr. 4.— (ohne Portefeuille Fr. 3.20) zu beziehen beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 (Postfach, Zürich 35), Telephon 28 08 95.

Lehrerbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform

SOMMERKURSE IN BERN

1. *Pädagogische Besinnungswoche*
Leiter: Herr Dr. Fritz Müller, Thun
20. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 50.—
2. *Beurteilung der Schüler und ihrer Arbeiten*
Leiter: Herr Dr. Peter Kamm, Rombach-Aarau, und Herr Theo Elsasser, Aarau
20. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 50.—
3. *Muttersprache Primarschule*
Leiter: Herr C. A. Ewald, Liestal
27. Juli bis 1. August
Kursgeld Fr. 40.—
4. *Muttersprache Sekundarschule*
Leiter: Herr Erwin Sutter, Thun
13. bis 18. Juli
Kursgeld Fr. 40.—
5. *Zeichnen Unterstufe*
Leiter: Herr Alfred Schneider, St. Gallen
20. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 40.—
6. *Zeichnen Mittelstufe*
Leiter: Herr Willy Stäheli, Binningen
20. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 40.—
7. *Handwerkliche Techniken im Zeichenunterricht*
Leiter: Herr Willy Liechti, Langenthal
27. Juli bis 1. August
Kursgeld Fr. 40.—
8. *Wandtafelkizzieren*
Leiter: Herr Hans Hunziker, Schaffhausen
13. bis 18. Juli
Kursgeld Fr. 40.—
9. *Aesthetische Erziehung, Wandschmuck und Schulzimmergestaltung*
Leiter: Herr Fritz Kamm, Schwanden
27. Juli bis 1. August
Kursgeld Fr. 45.—
10. *Geometrisch-technisches Zeichnen*
Leiter: Herr Hans Fuchs, Romanshorn
20. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 40.—
11. *Lebendige Sprache — befreiendes Spiel*
Leiter: Frä. Therese Keller, Münsingen
Herr Heinz Balmer, Konolfingen
Herr Hansruedi Hubler, Bümpliz
13. bis 20. Juli
Kursgeld Fr. 40.—
12. *Sandkasten und Wandplastik 1. bis 4. Klasse*
Leiter: Herr Paul Stuber, Biel
20. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 40.—
13. *Sandkasten und Wandplastik 5. bis 8. Klasse*
Leiter: Herr Paul Stuber, Biel
27. Juli bis 1. August
Kursgeld Fr. 40.—
14. *Lichtbild — Film*
Leiter: Herr Prof. Hans Bösch, St. Gallen
13. bis 18. Juli
Kursgeld Fr. 50.—
15. *Schulgesang und Schulmusik*
Leiter: Herr Willy Gohl, Zürich
3. bis 8. August
Kursgeld Fr. 40.—
16. *Pflanzenbestimmen, mit Exkursionen*
Leiter: Herr Dr. Max Loosli, Belp
20. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 40.—
17. *Einführung in Flora und Vegetation unserer Berge*
Leiter: Herr Prof. M. Welten, Spiegel-Bern
3. bis 8. August
Kursgeld Fr. 40.—
18. *Reliefbau*
Leiter: Herr Erich Richner, Bümpliz
13. bis 18. Juli
Kursgeld Fr. 45.—
19. *Peddigrohrflechten für Anfänger*
Leiter: Herr Hugo Köhli, Wabern
20. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 45.—
20. *Travail du rotin, cours pour débutants*
Chef de cours: M. Lucien Dunand, Genève
27. juillet au 1 août
Finance fr. 45.—
21. *Unterrichtsgestaltung 1. und 2. Klasse*
Leiterin: Frä. Christina Weiss, Wabern
13. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 65.—
22. *Unterrichtsgestaltung 1. und 2. Klasse*
Leiterin: Frä. Annelies Dubach, St. Gallen
27. Juli bis 8. August
Kursgeld Fr. 65.—
23. *Unterrichtsgestaltung 1. bis 3. Klasse*
Leiter: Herr Jakob Menzi, Zürich
13. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 65.—
24. *Unterrichtsgestaltung 1. bis 3. Klasse*
Leiter: Herr Max Hänsenberger, Rorschach
27. Juli bis 8. August
Kursgeld Fr. 65.—
25. *Ecole active, degré inférieur*
Chef de cours: Mlle Yvette Pernet, Lausanne
13. au 25 juillet
Finance fr. 65.—
26. *Unterrichtsgestaltung 3. und 4. Klasse*
Leiter: Herr Fritz Jundt, Hölstein BL
13. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 65.—
27. *Unterrichtsgestaltung 3. und 4. Klasse*
Leiter: Herr Peter Spreng, Luzern
20. Juli bis 1. August
Kursgeld Fr. 65.—
28. *Unterrichtsgestaltung 5. und 6. Klasse*
Leiter: Herr Eugen Nef, Thal
27. Juli bis 8. August
Kursgeld Fr. 65.—
29. *Ecole active, degré moyen*
Chef de cours: M. Edgar Savary, Jouxteins VD
27. juillet au 8 août
Finance fr. 65.—
30. *Unterrichtsgestaltung Abschlussklassen*
Leiter: Herr Albert Fuchs, Wettingen
13. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 65.—
31. *Ecole active, degré supérieur*
Chef de cours: M. Edgar Sauvain, Bienne
27. juillet au 8 août
Finance fr. 65.—
32. *Physik — Chemie*
Leiter: Herr Paul Eggmann, Neukirch-Eg.
27. Juli bis 8. August
Kursgeld Fr. 70.—
33. *Zeichnen und Wandtafelkizzieren Oberstufe*
Leiter: Herr Otto Kuhn, Baden
27. Juli bis 8. August
Kursgeld Fr. 65.—
34. *Handarbeiten Unterstufe*
Leiter: Herr Heinrich Kern, Basel
13. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 70.—
35. *Modellieren*
Leiter: Herr Albert Tobler, Herisau
13. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 65.—
36. *Schnitzen für Anfänger*
Leiter: Herr Fritz Friedli, Bern
13. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 65.—

37. **Metallarbeiten Fortbildungskurs**
Leiter: Herr Andreas Wenger, Biel
38. **Französisch für Lehrer ohne Fremdsprachenaufenthalt**
Leiter: Herr Oscar Anklin, Biel
39. **Französisch für Lehrer mit Fremdsprachenaufenthalt**
Leiter: Herr G. H. Keller, Basel
Herr Lucien Dunand, Genève
40. **Metallkurs für Anfänger**
Leiter: Herr Otto Rohrbach, Bern
- 41 a. **Holzkurs für Anfänger**
Leiter: Herr Karl Betschart, Zug
- 41 b. **Holzkurs für Anfänger**
Leiter: Herr Helmut Schärli, Bern
- 41 c. **Travail du bois**
Chef de cours: M. J.-J. Lambercy, Payerne
- 42 a. **Papparbeiten für Anfänger**
Leiter: Herr M. Aeschbacher, Bern
- 42 b. **Papparbeiten für Anfänger**
Leiter: Herr Ernst Isenschmid, Bümpliz
- 42 c. **Travail du papier et du carton**
Chef de cours: M. René Martin, Lausanne
- Anmerkung. Kursort für Kurs 17: Schynige Platte
Kurs 38: Neuenburg
Kurs 39: Genf

27. Juli bis 8. August
Kursgeld Fr. 75.—
13. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 65.—
13. bis 25. Juli
Kursgeld Fr. 75.—
13. Juli bis 8. August
Kursgeld Fr. 135.—
13. Juli bis 8. August
Kursgeld Fr. 130.—
13. Juli bis 8. August
Kursgeld Fr. 130.—
13 juillet au 8 août
Finance fr. 130.—
13. Juli bis 8. August
Kursgeld Fr. 120.—
13. Juli bis 8. August
Kursgeld Fr. 120.—
13 juillet au 8 août
Finance fr. 120.—

46. **Schulgesang und Schulmusik**
Leiter: Herr Edwin Villiger, Schaffhausen
47. **Unterrichtsgestaltung 1. bis 3. Klasse**
Leiter: Herr Paul Gehrig, Rorschach
48. **Unterrichtsgestaltung 4. bis 6. Klasse**
Leiter: Herr Kurt Spiess, Rorschach
49. **Unterrichtsgestaltung Gesamtschulen**
Leiter: Herr Erwin Dürrenberger, Lupsigen
50. **Holzarbeiten für Anfänger**
Leiter: Herr Willi Schär, Amriswil
51. **Papparbeiten für Anfänger**
Leiter: Herr Otto Mollet, Bümpliz

12. bis 17. Oktober
Kursgeld Fr. 40.—
5. bis 17. Oktober
Kursgeld Fr. 65.—
5. bis 17. Oktober
Kursgeld Fr. 65.—
5. bis 17. Oktober
Kursgeld Fr. 65.—
27. Juli bis 8. August
und 5. bis 17. Oktober
Kursgeld Fr. 130.—
27. Juli bis 8. August
und 5. bis 17. Oktober
Kursgeld Fr. 120.—

Kursprospekte sind bei den kantonalen Erziehungsdirektionen erhältlich. Anmeldungen bis 12. April an die Erziehungsdirektion des Wohnkantons.

HERBSTKURSE IN THUN

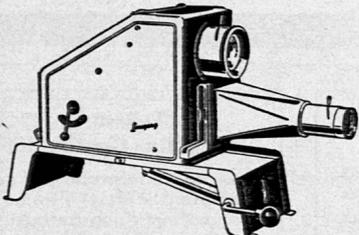
43. **Zeichnen 1. bis 4. Klasse**
Leiter: Herr Alfred Schneider, St. Gallen
44. **Zeichnen 5. bis 8. Klasse**
Leiter: Herr Walter Kuhn, Aarau
45. **Wandtafelkizzieren**
Leiter: Herr Hans Niedermann, Arlesheim
5. bis 10. Oktober
Kursgeld Fr. 40.—
12. bis 17. Oktober
Kursgeld Fr. 40.—
5. bis 10. Oktober
Kursgeld Fr. 40.—

Ferien-Wohnungstausch

Wer in den Sommerferien seine Wohnung mit einem Kollegen in Holland oder auch in der Schweiz tauschen will, melde möglichst bald folgendes an den Unterzeichneten: Lage seiner Wohnung, Wandermöglichkeiten, Zahl der Zimmer mit Zubehör, Bettenzahl, erwünschte Gegend in Holland oder in der Schweiz, Zahl der reisenden Personen, mögliche Zeit des Austausches, erwünschte Dauer und eventuelle besondere Wünsche.

Ad. Lehmann, Lehrer, Belp

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351



**Epidiaskope
Diapositiv-
Kleinbild-
Schmalfilm-
Projektoren**

sofort ab Lager lieferbar

Prospekte und
Vorführungen
unverbindlich durch

GANZ & CO
BAHNHOFSTR. 40
TEL. (051) 23 97 73
Zürich

Die neue gediegene Schulwandtafel
die Sie 100prozentig befriedigt



WAF Aarau
Wandtafel-Fabrikation

Tellstrasse Büro: Rain 35 Telephon (064) 2 27 28

Hans Heer

Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»
mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1—5 Fr. 1.55, 6—10 Fr. 1.45, 11—20 Fr. 1.35, 21—30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer

Textband «Unser Körper» Preis Fr. 11.—
Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

11jähriger Knabe aus Bern sucht **Ferienplatz** (sämtl. Schulferien 1959) bei Lehrersfamilie, evtl. Pfarrhaus auf dem Lande mit tägl. Repetierstunde. — Offerten unter Chiffre 1101 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach Zürich 1.



Bei Kauf oder Reparaturen von
Uhren, Bijouterien
wendet man sich am besten an das
Uhren- und Bijouteriegeschäft
Rentsch & Co. Zürich
Weinbergstrasse 1/3 beim Zentral
Ueblicher Lehrerrabatt

| Bezugspreise: | | Schweiz | Ausland |
|------------------------|--------------|----------|----------|
| Für Mitglieder des SLV | jährlich | Fr. 15.— | Fr. 19.— |
| | halbjährlich | Fr. 8.— | Fr. 10.— |
| Für Nichtmitglieder | jährlich | Fr. 19.— | Fr. 24.— |
| | halbjährlich | Fr. 10.— | Fr. 13.— |

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ**, Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:
Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 105.—, 1/8 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionschluss: Freitag morgen 9 Uhr
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Ferien und Ausflüge



Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas **Währschafftes**.

Unsere beliebten **alkoholfreien Restaurants:**

Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstr. 95, Nähe Rheinhafen, Tel. 33 82 56

Alkoholfreies Restaurant Claragraben 123, zwischen Münstermesse und Kaserne, Garten, Telefon 22 42 01

Alkoholfreies Restaurant Baslerhof, Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum Kunstmuseum, Telefon 24 79 40
Kaffeestübli Brunnigasse 6, Baslerhof, Telefon 24 79 40

Alkoholfreies Restaurant Heumattstrasse 13, Nähe Bahnhof SBB, Tel. 34 71 03, bietet Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohltuende Rast in geräumigen Sälen.

Alkoholfreies Restaurant Kaffeehalle zu Schmieden, Gerbergasse 24, Stadtgarten, Telefon 23 73 33

Verlangen Sie bitte Offerten bei unsern Leiterinnen

Verein für Mässigkeit und Volkwohl, Basel

Lugano-Sonvico

Posthotel

Luftkurort, Sonnenterrasse, Ruhe und Erholung
Illustrierte Prospekte Tel. (091) 3 01 07 M. Weick

Agnuzzo bei Lugano Ferienhaus S. Michele

mod. Zimmer — Nähe Strandbad. Preis inkl. Frühstück, Service und Taxen Fr. 9.—.

Frühlings-Skitourenwochen im Bündnerland

Ein besonders schönes Ferienerlebnis!

- ① 15. bis 21. März 1959: Bivio-, Julier- und Septimergebiet
- ② 22. bis 28. März 1959: Vereinagebiet
- ③ 29. März bis 4. April 1959: St. Antonien, Rhätikongebiet
- ④ 5. bis 11. April 1959: Silvrettagebiet oder laut Spezialprogramm
- ⑤ 12. bis 18. April 1959: Quer durch Graubünden, Klosters—Bivio
- ⑥ 19. bis 25. April 1959: Silvretta-Vereinagebiet
- ⑦ 26. April bis 4. Mai 1959: Silvrettagebiet

Preis pro Woche Fr. 200.— bis Fr. 220.— (alles inbegriffen).
Für SAC- und FSAC-Mitglieder Ermässigung. Für Sektionen und Vereine bitte Spezialofferten verlangen.

Touren und Tourenwochen auch gemäss Ihren Vorschlägen.

Organisation: Bergführervereinigung der Schweizer Skischule Klosters.

Detailprogramme und jede weitere Auskunft durch

Schweizer Skischule Klosters
Tel. (083) 3 83 80, oder

Kur- und Verkehrsverein Klosters
Tel. (083) 3 88 77

Schulreise nach Zürich?

Besuchen Sie unsere alkoholfreien Restaurants

Zürichberg, mit Terrasse und Garten
Orellistrasse 21, Nähe Zoo. Tel. 34 38 48

Rigiblick, mit Terrasse und Garten
Krattenturmstrasse 59, oberhalb Rigi-Seilbahn. Tel. 26 42 14

Karl der Grosse, neben Grossmünster, Nähe See, Kirchgasse 14. Tel. 32 08 10

Rütli, beim Central, Nähe Hauptbahnhof.
Zähringerstrasse 43. Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Prospekte durch Hauptbüro, Dreikönigstrasse 35, Zürich 2

Teufen AR bei St. Gallen, 950 m ü. M., Sonnenterrasse

Kur- und Ferienpension «Sunnehus»

(Jahresbetrieb) heisst Kuranten und Feriengäste herzlich willkommen. Fließendes Kalt- und Warmwasser. Prospekte. Tel. (071) 23 65 53.

Zu verkaufen:

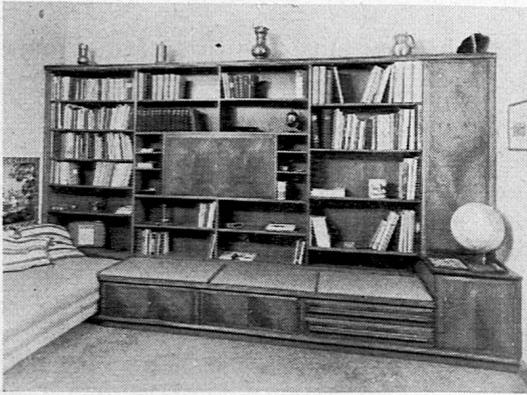
Goethe: 16 Bde., ganzl., Lesing: 6 Bde., halbl., Kleist: 5 Bde., halbl., sowie «Neue Schulpraxis», Jg. 1946—1956.
Telephon (072) 8 02 91.

Tessin

Verdasio, Centovalli

Einfache Ferienwohnung zu vermieten! Platz 4—5 Personen und ein Kinderbett. Nur für Ruhe- und Naturliebende. Kein Komfort. - Tosetti-Rey, via Rovedo, Locarno.





Ein handwerklich geschaffenes Studio — Spezialanfertigungen in aussergewöhnlich schönen Hölzern, bei denen wir jeden Kundenwunsch berücksichtigen können und zu günstigen Preisen, das ist die Stärke unseres Hauses.

Dürfen wir Ihre Wohnideen mit Ihnen besprechen und Sie unverbindlich beraten?

**WILLI MÜLLER
SCHÖFTLAND**

Telephon (064) 5 17 77

Soeben ist erschienen:

PROF. DR. HEINRICH BARTH

Philosophie der Erscheinung

Eine Problemgeschichte

Zweiter Teil: Neuzeit

634 Seiten. Leinen Fr. 36.—

Aus einer Besprechung des ersten Bandes:

Dies ist nun wirklich ein ausserordentliches Werk, eine Synthese zwischen intensivstem philosophischem Fragen und ausgebreiteter Kenntnis der antiken Texte, wie sie in den letzten Jahrzehnten nicht eben häufig gewesen ist. Ausgangspunkt des Buches ist die Polarität von «Sein» und «Erscheinung», wie sie ein die gesamte Philosophiegeschichte durchziehendes Problem darstellt. Als was sich das Erscheinende darbietet und verstanden wird und auf welchen Wegen über es hinaus zurückgegangen wird auf etwas, das hinter ihm das «Eigentliche» ist, das wird verfolgt von der Vorsokratik über Platon und Aristoteles bis zum Neuplatonismus und dann in der Philosophie des Mittelalters. Olof Gïgon, «Schweizerische Hochschulzeitung»

Benno Schwabe & Co · Verlag · Basel/Stuttgart

Ferienkurse Frühjahr 1959

vom 31. März bis 11. April 1959 in Zürich, Kurhaus Rigiblick

Der Musikverlag zum Pelikan, Zürich, führt dieses Jahr wiederum Kurse durch, mit bekannten in- und ausländischen Referenten auf dem Gebiet der

Jugendmusik und Musikerziehung

Teilnehmerkreis: Musikpädagogen, Singkreisleiter, Chorleiter, Kindergärtnerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, die mit Kindern und Jugendlichen singen und musizieren.

Kursdaten und Referenten:

| | | |
|------------------|-----------|--|
| vom 31. März bis | 1. April | Herbert Langhans: Fröhliches Ueben am Schlagwerk |
| vom 2. April bis | 4. April | Klara Stern / Thea von Sparr: Die Blockflöte im Unterricht und Zusammenspiel |
| vom 6. April bis | 8. April | Eberhard Werdin: Elementares Musizieren |
| vom 9. April bis | 11. April | Paul Nitsche: Singen in der Schule |

Kurszeiten und Kursgebühren: Die Kurse finden täglich statt von 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Die Kursgebühr beträgt pro Kurs Fr. 25.— (Kurs Langhans Fr. 20.—). Bei gleichzeitiger Teilnahme an zwei Kursen ermässigt sich die Gebühr um Fr. 5.— pro Kurs.

Anmeldung: Verlangen Sie bitte das ausführliche Kursprogramm. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, wird Ihre Anmeldung sofort erbeten. Richten Sie bitte Ihre Anmeldung und Anfragen an:

Musikverlag zum Pelikan · Zürich

Bellerivestrasse 22, Telephon (051) 32 57 90



Christian Rubi

Scherenschnitte aus hundert Jahren

80 Seiten, 80 z. T. farbige Abbildungen. Leinen Fr. 17.80.

In Ihrer Buchhandlung erhältlich.

Verlag Hans Huber, Bern und Stuttgart

Gesucht an die neu eröffneten Abschlussklassen (Werk-
schulen) in den neuen Sekundarschulhäusern in **Lachen SZ**
und **Siebnen SZ**

zwei Lehrer

Besoldung: Fr. 8500.— Grundlohn, zuzüglich 18 % Teue-
rungszulagen und Dienstalterszulagen bis max. 36 %, nach
den Ansätzen der neuen Besoldungsordnung für Primar-
lehrer.

Dienstantritt: Frühjahr 1959.

Bewerber sind gebeten, ihre handschriftliche Anmeldung
unter Beigabe der Studienausweise und Ausweise über
den Besuch der einschlägigen Fachkurse, Zeugnisse und
Photo umgehend einzureichen, spätestens bis 20. März
1959, an das Präsidium des Bezirksschulrates March in
Siebnen.

Lachen, den 25. Februar 1959 **Bezirksschulrat March**
J. Diethelm-Dobler, Präsident

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Wir suchen für unseren Deutschkurs für fremdsprachige
Schüler während der Sommerferien

3 Deutschlehrer, evtl. -lehrerinnen

(2 Lehrer vom 7. Juli bis 15. August und 1 Lehrer vom 13. Juli
bis 8. August). Unterricht nur vormittags 4 Lektionen à 40
Minuten, nachmittags Beteiligung an Ausflügen und am
Sport. Gut geregelte und reichliche Freizeit.

Auskünfte über die genauen Bedingungen erteilt das
Rektorat.

Deutschschweizerschule Muralto-Locarno

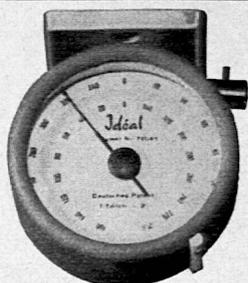
Auf Frühjahr 1959 ist die Lehrstelle des

Sekundarlehrers

zu besetzen. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und
Italienisch. Die Bewerber sollen Inhaber eines Fähigkeits-
ausweises für das Sekundarlehramt oder eines gleich-
wertigen Lehrausweises sein und über Lehrerfahrung ver-
fügen.

Auskunft über die Anstellungsbedingungen und Pensions-
verhältnisse erteilt der Präsident des Schulvorstandes,
Dr. H. Bernhard, Tenero TI, dem auch die Anmeldungen
unter Beigabe der Ausweise bis 25. März 1959 einzu-
reichen sind.

Der Schulvorstand



NEUHEIT

die auch den Lehrer interessiert

Universal- Winkelmessapparat

kombiniert mit Kompass

Einfach — praktisch — billig

Hersteller: **F. Widmer-Besse**,
9 b, ch. de Saugiaz, Renens VD

Erziehungsheim Schillingsrain Liestal

Auf das Frühjahr 1959 ist die **Lehrstelle an der Oberschule**
neu zu besetzen. Geordnete Arbeitsbedingungen. Besol-
dung Fr. 10 900.— bis Fr. 15 500.— plus 7 % TZ, Kinderzulage
Fr. 324.— und Sozialzulage. Auswärtige Dienstjahre werden
angerechnet.

Anmeldungen sind erbeten bis 30. März 1959 an die Haus-
eltern des Erziehungsheimes Schillingsrain Liestal.

Für unser Kinderheim am Blausee suchen wir

einen Leiter

für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1959. Es handelt
sich um die Betreuung von jeweils 25 ärmsten Kindern aus
dem In- und Auslande im Alter von 6 bis 12 Jahren. Sprach-
kenntnisse sind deshalb Bedingung.

Interessenten melden sich schriftlich bei Kambly AG, Trub-
schachen.

Sekundarschule Kreuzlingen

Für die Zeit des **Sommersemesters**, vom 20. April bis
10. Oktober 1959, ist an unserer Schule eine

Lehrstelle

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

provisorisch zu besetzen. Anmeldungen sind bis **20. März**
1959 zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulvor-
steherschaft, Herrn Dekan A. Gmür, Kreuzlingen, der wei-
tere Auskünfte erteilt.

Stadt Freiburg

Infolge Vakanz durch Todesfall und Demission wird für die
reformierte Schule in Freiburg

1 Sekundarlehrer oder 1 Sekundarlehrerin

sprachlich-historischer Richtung und

1 Primarlehrer (für die 5. und 6. Klasse)

gesucht. Antritt für beide Posten: baldmöglichst oder nach
Vereinbarung.

Bewerber oder Bewerberinnen, die bereit sind, an unserem
Diasporawerk mitzuarbeiten, wollen ihre Anmeldungen mit
den üblichen Ausweisen an die Erziehungsdirektion des
Kantons Freiburg in Freiburg richten.



Die Vertrauensfirma
für den
Turnsport

Reichhaltiges Lager
in Turn- und Sportgeräten
Eigene Fabrikation

LUZERN Waldstätterstrasse 14, Tel. (041) 3 18 93
Beste Referenzen



Eine Fundgrube
für Lehrer und
Wissenschaftler

ZÜRICH 2
Telephon (051) 27 70 70
Dreikönigstrasse 12
hinter Kongresshaus

Neue Bedingungen

ab 1. Juli 1959

I. Hypotheken $3\frac{3}{4}\%$

(alte und neue Darlehen)

Baukredite $3\frac{3}{4}\%$

zuzügl. Kommission



ZÜRCHER KANTONALBANK

Hypothekar- und Handelsbank

Lose Blätter und Bögli

in über 50 verschiedenen Lineaturen

vorteilhaft von

Ehrsam-Müller Söhne & Co., Zürich 5

Limmatstrasse 34—40, Telephon (051) 42 36 40

Gratis und unverbindlich

erhalten auch Sie dieses 60 x 48 cm große farbige
Kunstblatt



Van Gogh « Sonnenblumen »

Ein Angebot der Aktion zur Verbreitung guter Bilder

Gutschein

einzusenden an Kunstkreis
Luzern Alpenstraße 5

Senden Sie mir unverbindlich
und gratis das Kunstblatt **Van
Gogh - Sonnenblumen**.

Für Versandkosten bezahle ich
nach Erhalt des Bildes Fr. 1.50
oder sende dasselbe innert 3
Tagen zurück

Name

Vorname

Ort

Straße

KUNSTKREIS

LUZERN ALPENSTR. 5

126 a

Hobelbänke für Schulen
 in anerkannt guter Qualität, mit der neuen **Vorderzange Howe**, Patent angemeldet. Kaufen Sie keine Hobelbank, bevor Sie mein neues Modell gesehen haben. Verlangen Sie Prospekt und Referenzliste beim Fabrikanten
Fr. Hofer, Strengelbach-Zofingen, Telefon (062) 8 15 10

INSTITUTE und PRIVATSCHULEN

Institut für Heilpädagogik

Löwenstrasse 3, Luzern, Telefon 2 57 63

1. **Psychologisch-heilpädagogische Beratung** und Behandlung in Erziehungs- und Schulschwierigkeiten (Einzel-sprechstunden)
2. **Ambulante Behandlung sprachgebrechlicher Kinder**
3. **Heilpädagogische Werkblätter**. Zweimonatsschrift (Jahresabonnement Fr. 5.50). Ratgeber für Erziehung in Familie und Schule.

Vorherige Anmeldung für Sprechstunden und Sprachbehandlung erbeten (schriftlich oder telefonisch).

Ferienkurs für italienische Sprache und Literatur

an der Kantonalen Handelsschule, Bellinzona
 20. Juli bis 8. August 1959
 Auskünfte und Programme durch die Direktion

Elternverein

NEUE SCHULE ZÜRICH

Gewissenhafte und erfahrene Lehrkräfte unterrichten unsere Schüler in kleinen Klassen nach dem Lehrplan der staatlichen Schule und bemühen sich um eine individuelle Erziehung und Schulung auf christlicher Grundlage.

Wir führen folgende Abteilungen:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Primarschule | Zeltweg 6, Zürich 32 |
| Sekundarschule | Telephon 32 19 49 Rektor: Dr. Paul Schmid |
| Gymnasium Oberrealschule | Vorbereitung auf kant. und eidg. Maturität aller Typen und ETH |
| Handelsschule | mit Diplomabschluss, Maturitätsvorbereitung |
| Berufswahlschule | Berufswahl, Berufsvorbereitung, allgemeine Weiterbildung |
| | Stapferstrasse 64, Zürich 33 Telephon 26 55 45 Rektor: Dr. Fritz Grütter |

Die Evangelische Lehranstalt Schiers

besteht aus folgenden Abteilungen:

Vorkurs für fremdsprachige Schüler
Sekundarschule (7. bis 9. Schuljahr)
Lehrerseminar im Anschluss an 9. Schuljahr

Gymnasium

Typus A, B und C (7. bis 13. Schuljahr) mit eidgenössisch anerkannter Maturitätsprüfung auch für Medizin und zum Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule.

Internatserziehung, im kräftigenden voralpinen Klima, zur gründlichen Schulung und Bildung auf christlicher Grundlage.

Anfragen und Anmeldungen für das neue Schuljahr (möglichst bis Ende Januar 1959) an die Direktion:

Dr. phil. H. P. Jaeger, Tel. (081) 5 31 91

Die Evangelische Lehranstalt Samedan

führt folgende Abteilungen:

Obere Primarschule (5. und 6. Klasse)
Gymnasium, Typus A, B und C (7. bis 10. Schuljahr)
Sekundarschule (7. bis 9. Schuljahr) mit anschliessender **Handelsabteilung** (10. bis 12. Schuljahr), eidgenössisch anerkanntes Handelsdiplom

Das Klima im Engadin eignet sich besonders für asthmal leidende Schüler. Die Schule bietet eine gründliche Bildung und Erziehung auf christlicher Grundlage.

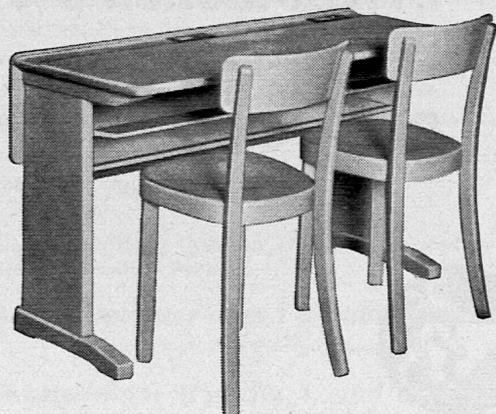
Anfragen und Anmeldungen für das neue Schuljahr (möglichst bis Ende Januar 1959) an das Rektorat:

Pfr. E. Arbenz, Tel. (082) 6 54 71

Schulhefte

sind unsere Spezialität

Ernst Ingold & Co.
Herzogenbuchsee



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren **Spezialitäten**

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

Tütsch AG Klingnau

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18

Gegründet im Jahre 1870



J MEIER + CIE AG

Ausstellungen in Huttwil und
Bern, Effingerstraße 21-23

Schönes Holz, klare Linien und eine saubere Ausführung sind Merkmale unserer

Möbeleinrichtungen

Es ist die Eigenfabrikation, die uns ermöglicht, nach unsern Grundsätzen Möbel zu bauen und sie zu so vorteilhaften Preisen anzubieten.



Fixatif
wasserhell
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER+CO. ST. GALLEN

Bargeld

Wir erteilen Darlehen mit absoluter Diskretion

- ohne Bürgen
- ohne Anfrage bei Verwandten oder Bekannten
- ohne Mitteilung an den Hausbesitzer oder an den Arbeitgeber

Vertrauenswürdige Bedingungen

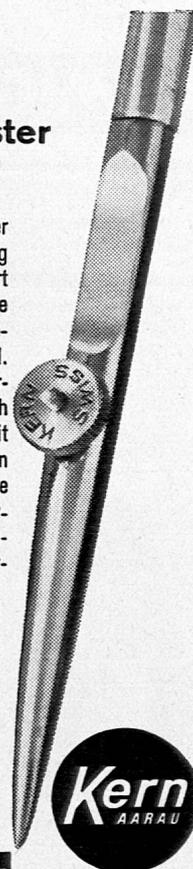
Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Tel. (051) 25 47 50

Hartchrom: ist härter und verschleissfester als Stahl

Durch die Anwendung der technischen Hartverchromung hebt Kern-Aarau den Wert seiner Präzisions-Reisszeuge A auf einen bisher unbekanntem Qualitäts-Standard. Jede bisher erreichte Verschleissfestigkeit wird durch Kern-Hartverchromung weit übertroffen. Sie werden ein Reisszeug besitzen, das nie anläuft, nie rostet, nie oxidiert ... mit einem Hochglanz, der praktisch unzerstörbar ist.

Präzisions-Reisszeuge
hartverchromt:
eine Kern-
Extraleistung ohne
Mehrpreis

Erhältlich im Fachgeschäft.



Fahnen

jeder Art Tel. (031) 2 24 11

Fahnenfabrik
Hutmacher-
Schalch AG
Bern

Das evangelische Ferienheim «Brunnquell», Laax

b. Films, 1025 m ü. M., ladet freundlich zu genussreichen Oster- u. Frühlingsferien ein. Prospektbezug bei Familie Rutishauser, Tel. (086) 7 16 57

Wo erhalten Sie den Prospekt für Krampfaderstrümpfe?

 **SCHWÄGLER**
anfatgeschäft
Zürich Seefeldstrasse 4

Eine Schweizer Berufsschule arbeitet für die Schweizer Schulen!

Demonstrationsapparate für den Physikunterricht

hergestellt durch die **Metallarbeiterschule Winterthur**, sind **Qualitätserzeugnisse**, zweckmässig, vielseitig und klar und gestalten den Unterricht lebendig und interessant.

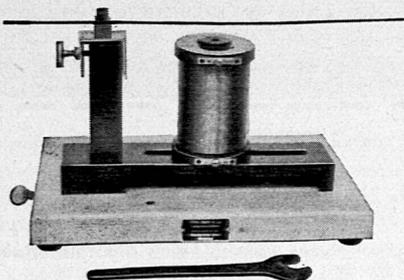
Wir liefern sozusagen alle von der Apparatkommission des SLV empfohlenen Apparate und Zubehörteile.

Verlangen Sie unseren Spezialkatalog oder einen unverbindlichen Vertreterbesuch. Die Apparate können auch in unserem Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee besichtigt werden.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Fabrikation und Verlag





ORMIG

für den neuzeitlichen
Schulunterricht!

Lebendiges Anschauungsmaterial, wie Plänchen, Skizzen, Zeichnungen, ist heute unentbehrlich im modernen Unterricht.

Der **ORMIG-Umdrucker** vervielfältigt in ein paar Augenblicken 30, 50 oder mehr Kopien, ein- oder mehrfarbig, in einem Arbeitsgang. Zeichnungen werden mit gewöhnlichem Bleistift ausgeführt.

Modelle für Schulen ab Fr. 234.—. Sämtliche Zubehöre für Umdruckmaschinen. Verlangen Sie Prospekte oder Vorführung.

Generalvertretung durch: **Hans Hüppi, Zürich, Militärstr. 76,** Telephon (051) 25 52 13.

Auch für

Wandtafelkreiden

am besten **SIGNA!**

SIGNA — eine Fabrik, die über 70 verschiedene Kreidearten herstellt — bietet alle Gewähr für eine hochwertige Kreide.

Gerade die neuen **Wandtafelmaterialien** verlangen eine weiche und regelmässige Kreidequalität, die leicht an der Oberfläche haftenbleibt, sich nicht in die Poren der Wandtafel setzt und deshalb immer mühelos und spurenfrei auswischbar ist.

Die **Farben** der SIGNA-Kreiden sind harmonisch aufeinander abgestimmt, intensiv leuchtend und selbstverständlich gift- und fettfrei.

Sie sehen: viele Gründe sprechen für SIGNA. Verlangen Sie deshalb stets SIGNA-Kreiden.



SIGNA

Fabrik für Spezialkreiden
R. Zgraggen Dietikon / ZH



Neuerscheinung: Farbproduktion im Format 60x48 cm des Chinesischen Pferdes aus der prähistorischen Höhle von Lascaux (Frankreich). Kat. Nr. K 1 Preis Fr. 8 (für Mitglieder Fr. 4.50).

Unsere Preise: Einzelblatt Fr. 8.— Serie von 6 Blättern nach freier Wahl Fr. 27.—

Nach dem einmaligen Bezug einer Serie von 6 Blättern sind Sie Mitglied der Kunstgilde Zürich und erhalten jederzeit jedes weitere Blatt zum Mitgliedpreis von Fr. 4.50.

Eine Mitgliedschaft ohne Kaufzwang und ohne Verpflichtung!

Damit Sie sich persönlich von der Qualität unserer Farbproduktionen überzeugen können, sind wir gerne bereit, Ihnen unverbindlich eine Ansichtssendung zuzustellen. Benützen Sie den untenstehenden Bestellschein!

Bestellschein

Name: Vorname:

Wohnort: Kanton: Strasse: Nr.:

bestellt fest / zur Ansicht: * Farbproduktion Nr. Stück **

Homoplax-Wechselrahmen zum Preis von Fr. 19.—:
* Nichtgewünschtes streichen. ** Von den Wechselrahmen können keine Ansichtssendungen gemacht werden.

Ausschneiden und einsenden an: **Kunstgilde-Verlag AG Zürich, Steinwiesstr. 26, Zürich 7/32, Tel. Nr. 47 18 70.** SLZ 5

KUNSTGILDE ZÜRICH

Reproduktionen von Meisterwerken
Meisterwerke der Reproduktion

Ebenfalls im Standardformat 60x48 cm sind folgende Farbproduktionen berühmter Gemälde erschienen:

- | | |
|--|---|
| Nr. 1 Francisco de Goya: Senora Sabasa Garcia | Nr. 13 Edouard Manet: Die Villa Bellevue |
| Nr. 2 Henri Fantin-Latour: Chrysanthemen | Nr. 14 Auguste Renoir: La petite Irène |
| Nr. 3 Armand Guillaumin: Die roten Felsen von Agay | Nr. 15 Wassily Kandinsky: Schweres Rot |
| Nr. 4 Claude Monet: Amsterdam | Nr. 16 André Derain: Schiffe auf der Themse |
| Nr. 5 Camille Pissarro: Sommermorgen in Eragny | Nr. 17 Fernand Léger: Komposition |
| Nr. 6 Alfred Sisley: Hampton Court | Nr. 18 Georges Braque: Stilleben |
| Nr. 7 Vincent van Gogh: Der Sämann | Nr. 19 Amedeo Modigliani: Maria |
| Nr. 8 Paul Cézanne: Der Knabe mit der roten Weste | Nr. 20 Maurice Utrillo: Strasse in Paris |
| Nr. 9 Paul Gauguin: Pape Moe | Nr. 21 Camille Corot: Der Heuwagen |
| Nr. 11 Albert Marquet: Die Marne bei La Varenne-St-Hilaire | Nr. 22 John Constable: Das Bauernhaus |
| Nr. 12 Marie Laurencin: Tänzerinnen | Nr. 24 Oskar Kokoschka: Lyon |
| | Nr. D1 Ernst L. Kirchner: Hirte mit Ziegen am Morgen (1917) |

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

53. JAHRGANG

NUMMER 5

13. MÄRZ 1959

Aufruf

UMSCHULUNGSKURSE

Volksabstimmung vom 15. März 1959

Sehr geehrte Kollegen,

wir bitten Sie, anlässlich der Abstimmung vom kommenden Sonntag nicht nur Ihr persönliches «Nein» in die Urne zu legen, sondern auch in Ihrem Bekanntenkreis für die Ablehnung der Umschulungskurse zu werben.

Der Vorstand des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Jahresbericht 1958

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

B. Besoldungsstatistik

Durch den Kantonsratsbeschluss vom 9. Dezember 1957 wurde das staatliche Grundgehalt ab 1. Januar 1958 um eine Teuerungszulage von 4% erhöht. Trotz unseren Bemühungen war es nicht möglich, diese Zulage in die versicherte Besoldung einzubeziehen, so dass nun bereits wieder, wie vor 1956, eine Differenz besteht zwischen der effektiven und der versicherten Besoldung. Eine grosse Mehrheit von Gemeinden folgte dem Kanton und richtete auf den freiwilligen Gemeindezulagen sowie auf den Entschädigungen für Sonderleistungen die gleiche Teuerungszulage aus. Diese Anpassung an den Kanton geschieht in vielen Gemeinden automatisch und ist in den betreffenden Gemeindebesoldungsverordnungen gesetzlich festgelegt. Mit Schwierigkeiten verbunden ist sie jeweils dort, wo es jedesmal eines besonderen Beschlusses der Gemeindeversammlung bedarf.

Daneben geht die Anpassung der freiwilligen Gemeindezulagen an die durch das Lehrerbesoldungsgesetz vom 8. Juli 1956 geschaffene Lage weiter. Die meisten Erkundigungen über Besoldungsangelegenheiten, die Kollegen und gelegentlich auch Schulbehörden einzogen, standen im Zusammenhang mit dieser Frage.

Eug. Ernst

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

RECHNUNG 1958

| | Budget 1958 Fr. | Rechnung 1958 Fr. | Unter- schie- de Fr. |
|----------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------------|
| A. Einnahmen | | | |
| 1. Jahresbeiträge | 40 000.— | 40 357.50 | + 357.50 |
| 2. Zinsen | 900.— | 1 065.05 | + 165.05 |
| 3. «Päd. Beobachter» | 550.— | 575.— | + 25.— |
| 4. Verschiedenes | 450.— | 384.30 | — 65.70 |
| Total der Einnahmen | 41 900.— | 42 381.85 | + 481.85 |

B. Ausgaben

| | | | |
|---|----------|-----------|------------|
| 1. Vorstand | 13 900.— | 14 167.85 | + 267.85 |
| 2. Delegierten- versammlung | 1 300.— | 1 177.55 | — 122.45 |
| 3. Schul- und Standes- fragen | 3 500.— | 2 474.70 | — 1 025.30 |
| 4. «Päd. Beobachter» | 6 000.— | 5 232.20 | — 767.80 |
| 5. Drucksachen | 1 100.— | 687.75 | — 412.25 |
| 6. Büro und Bürohilfe | 5 000.— | 4 434.75 | — 565.25 |
| 7. Rechtshilfe | 1 800.— | 3 262.30 | + 1 462.30 |
| 8. Unterstützungen | 200.— | — | — 200.— |
| 9. Zeitungen | 300.— | 216.90 | — 83.10 |
| 10. Passivzinsen und Gebühren | 200.— | 131.25 | — 68.75 |
| 11. Steuern | 300.— | 278.35 | — 21.65 |
| 12. Schweiz. Lehrerverein: Del.-V. | 750.— | 840.— | + 90.— |
| 13. Verbandsbeiträge | 2 200.— | 2 125.40 | — 74.60 |
| 14. Ehrengaben | 300.— | 353.60 | + 53.60 |
| 15. Mitgliederwerbung | 800.— | 262.— | — 538.— |
| 16. Verschiedene Auslagen | 150.— | 170.60 | + 20.60 |
| 17. Bestätigungswahlen | 600.— | 588.90 | — 11.10 |
| 18. Fonds für a. o. gewerk- schaftliche Aufgaben | 3 400.— | 3 903.05 | + 503.05 |
| 19. Fonds Päd. Woche | 100.— | 68.80 | — 31.20 |
| Total der Ausgaben | 41 900.— | 40 375.95 | — 1 524.05 |

C. Abschluss

| | | | |
|---------------------|----------|-----------|------------|
| Total der Einnahmen | 41 900.— | 42 381.85 | + 481.85 |
| Total der Ausgaben | 41 900.— | 40 375.95 | — 1 524.05 |
| Vorschlag | — | 2 005.90 | + 2 005.90 |

Zur Rechnung 1958

Die Betriebsrechnung 1958 schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 2005.90 ab (Vorjahr: Fr. 2017.—), wobei aber gleich zu bemerken ist, dass der Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben in bedeutend stärkerem Masse als früher angezapft werden musste. Mit einem Jahresbeitrag von Fr. 15.— können wohl die ordentlichen Ausgaben bestritten werden; ausserordentliche Beanspruchungen aber führen sofort zu Rückschlägen, wenn nicht vorsorglich bereitgestellte Mittel eingesetzt werden können.

Die Einnahmen sind nur um Fr. 481.85 höher ausgefallen, als der Voranschlag vermuten liess. Die Mitgliederbeiträge sind gegenüber dem Vorjahr nur dank dem Abbau der Restanzen durch beharrliches Verfolgen der ausstehenden Beiträge aus den Vorjahren um Fr. 495.75 gestiegen und übertreffen den Voranschlag um Fr. 357.50. An Zinsen sind Fr. 197.25 mehr eingegangen als im Vorjahr, eine Auswirkung der etwas günstigeren Rendite einiger Obligationen und der Vermögensvermehrung. Für den «Päd. Beobachter» sind die vorgesehenen Beträge eingegangen. Hingegen blieben die «Verschiedenen Einnahmen» insgesamt etwas unter dem Voranschlag. Die Rückerstattung der Erziehungs-

direktion für die Auslagen der Volksschulgesetzkommission sind niedriger ausgefallen, weil weniger Sitzungen stattfanden. Diese Einnahme wird inskünftig ausbleiben, weil die Arbeit der Kommission vorderhand abgeschlossen ist.

Die Ausgaben zeigen in den meisten Positionen eine gute Uebereinstimmung mit dem Voranschlag. Die Minderausgaben in einzelnen Sparten vermögen die Mehrausgaben an andern Orten zu kompensieren, so dass schliesslich die Gesamtausgaben um Fr. 1524.05 niedriger ausgefallen sind, als veranschlagt war. Die Auslagen für den Vorstand stehen um Fr. 267.85 höher als der Voranschlag. Die überaus grosse Zahl an Sitzungen hat die Fahrt- und Sitzungsentschädigungen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 536.— erhöht. Für die Delegiertenversammlung und die Präsidentenkonferenzen sind Fr. 122.45 weniger ausgegeben worden, als vorgesehen war. Für Schul- und Standesfragen wird jeweils ein runder Betrag in den Voranschlag eingestellt. Diesmal blieb ein unverbraucher Rest von Fr. 1025.30 übrig. Die Auslagen von Fr. 2474.70 betreffen das Volksschulgesetz, Besoldungs- und Versicherungsfragen, Veranstaltungen der Lehrer im Ruhestand, die Bayerschweizerische Lehrertagung, Konferenzen und Abordnungen in personellen und standespolitischen Angelegenheiten. Der PB ist nur in 19 Nummern erschienen, so dass sich die Auslagen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 664.20 ermässigten und mit Fr. 767.80 unter dem Voranschlag blieben. Bei den Drucksachen konnte ebenfalls eine Einsparung von Fr. 412.25 erzielt werden. Die Auslagen für Büro und Bürohilfe zeigen einen erfreulichen Widerstand gegen die auf solchen Gebieten übliche Ausweitung. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 565.25 zurückgegangen und haben damit auch den Stand von 1956 unterschritten, trotzdem als ausserordentliche Aufwendung die Generalrevision einer Schreibmaschine nötig war. Die Spesen der Sektionen beliefen sich auf Fr. 1807.45, das sind Fr. 12.20 weniger als im Vorjahr! Ein neuralgisches Verhalten zeigen die Auslagen für Rechtshilfe. Sie reagieren sehr energisch auf die zufällig auftretenden Rechtsfälle. Unser Berater musste sehr häufig in Anspruch genommen werden. Die vorsorgliche Erhöhung im Voranschlag um Fr. 400.— auf Fr. 1800.— hat sich leider als ganz ungenügend erwiesen. Die Gesamtausgaben sind auf Fr. 5762.30 hinaufgeschwollen. Zur Entlastung der Betriebsrechnung leistete der Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben einen Beitrag von Fr. 2500.—, so dass die Ueberschreitung auf Fr. 1462.30 gesenkt werden konnte. Unterstützungen wurden keine begehrt. Die übrigen Positionen blieben im Rahmen des Voranschlages. Die Ausgaben für die Mitgliederwerbung beschränken sich auf einen Neudruck des Orientierungsblattes, weil der Orientierungsabend für die Oberseminaristen erst im neuen Jahr durchgeführt werden kann. Für die Bestätigungswahlen der Primarlehrer wurden Fr. 588.90 ausgegeben. Die Aktionen waren durchwegs erfolgreich. Die Auslagen für einen längeren Rechtsstreit, der sich den Bestätigungswahlen anschloss, sind unter Rechtshilfe verbucht. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben flossen die üblichen Einlagen zu (Fr. 3903.05). Wie in den Vorjahren war es möglich, aus ihm die Auslagen für die Entlastung des Präsidenten von gewissen Unterrichtsverpflichtungen zu decken. Für die leider erfolglose Abstimmung über die Seminarturnhalle wurden Fr. 515.— aufgewendet.

Das Vermögen ist im Jahre 1958 um den Vorschlag von Fr. 2005.90 auf Fr. 47 067.05 gestiegen. Es ist wie folgt ausgewiesen:

| Aktiven | Fr. |
|--|------------------|
| Obligationen der Zürcher Kantonalbank . . . | 45 000.— |
| Sparheftguthaben | 6 176.90 |
| Mobilien (pro memoria) | 1.— |
| Guthaben auf Postcheckkonto VIII 26949 . . . | 214.85 |
| Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048 . . . | 330.80 |
| Barschaft laut Kassabuch | 903.85 |
| Guthaben auf Kontokorrent | 9 584.— |
| Guthaben auf Schuldscheinen | 971.90 |
| Summe der Aktiven | <u>63 183.30</u> |
| <i>Passiven</i> | |
| Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben . . | 13 087.65 |
| Fonds Pädagogische Woche | 3 028.60 |
| Summe der Passiven | <u>16 116.25</u> |
| <i>Bilanz</i> | |
| Summe der Aktiven | 63 183.30 |
| Summe der Passiven | 16 116.25 |
| Reinvermögen am 31. Dezember 1958 | <u>47 067.05</u> |

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben

| | Fr. | Fr. |
|--|-----------------|------------------|
| Bestand am 31. Dezember 1957 | | 13 434.95 |
| <i>Einnahmen</i> | | |
| Ordentliche Einlage | 500.— | |
| Ausserordentliche Einlage | 2 500.— | |
| Zinsgutschrift | 403.05 | |
| 25 % des Vorschlages | 500.— | |
| | <u>3 903.05</u> | |
| <i>Ausgaben</i> | | |
| Entlastung des Präsidenten | 1 235.35 | |
| Seminarturnhalle | 515.— | |
| Rechtshilfe | 2 500.— | |
| | <u>4 250.35</u> | |
| Ausgabenüberschuss | | 347.30 |
| Bestand am 31. Dezember 1958 | | <u>13 087.65</u> |

Fonds Pädagogische Woche

| | |
|--|-----------------|
| Bestand am 31. Dezember 1957 | 2 959.80 |
| <i>Einnahmen</i> | |
| Zinsgutschrift | 68.80 |
| <i>Ausgaben</i> | |
| Keine | —.— |
| Bestand am 31. Dezember 1958 | <u>3 028.60</u> |

Küsnacht, den 29. Januar 1959

Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. H. Küng

Anna-Kuhn-Fonds

| Einnahmen | Fr. |
|---|---------------|
| Prämienanteile | 510.05 |
| Zinsen | 179.65 |
| Verrechnungssteuer-Rückerstattung | 35.35 |
| Summe der Einnahmen | <u>735.05</u> |

Ausgaben

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Gebühren und Spesen | 19.— |
| Spende | 200.— |
| Summe der Ausgaben | <u>219.—</u> |

Bilanz

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Summe der Einnahmen | 735.05 |
| Summe der Ausgaben | 219.— |
| Vorschlag 1958 | <u>506.05</u> |

Vermögensrechnung

| | |
|--|-----------------|
| Fondsvermögen am 31. Dezember 1957 . . | 7 742.05 |
| Vorschlag im Jahre 1958 | 506.05 |
| Fondsvermögen am 31. Dezember 1958 . . | <u>8 248.10</u> |

Zeiger

| | |
|---|-----------------|
| Guthaben auf Sparheft Nr. 63881 | 4 248.10 |
| Obligationen der Zürcher Kantonalbank . . | 4 000.— |
| Fondsvermögen (wie oben) | <u>8 248.10</u> |

Küsnacht, den 29. Januar 1959

Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. H. Küng

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PRÄSIDENTENKONFERENZ

Protokoll der Konferenz der Sektionspräsidenten und der Pressevertreter, Freitag, den 6. Februar 1959, 18.30 Uhr, im Hotel «Limmathof», Zürich

Vorsitz: Max Suter, Präsident des ZKLV.

Anwesend sind 10 Sektionspräsidenten, 9 Pressevertreter und 6 Mitglieder des Kantonalvorstandes.

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Mitteilungen; 3. Gesetz über Umschulungskurse für Berufsleute; 4. Teilrevision des Volksschulgesetzes; 5. Wahl eines Synodalaktuars; 6. Allfälliges.

ZKLV-Präsident Max Suter begrüsst die Anwesenden und stellt die Geschäftsliste zur Diskussion. Diese wird stillschweigend gutgeheissen.

Der Vorsitzende gedenkt des vor zwei Wochen verstorbenen Winterthurer Kollegen Eduard Amberg, welcher die Sektion Winterthur während 12 Jahren mit Umsicht und vollem Einsatz geleitet hat. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.

1. Das Protokoll der Konferenz vom 7. November, welches schon lange bereitliegt, konnte bis heute noch nicht publiziert werden. Die Veröffentlichung wird in einer der nächsten Nummern des «Pädagogischen Beobachters» erfolgen. (Siehe PB Nr. 3/1959.)

2. Mitteilungen

a) Der Kantonsrat befasst sich gegenwärtig mit einem Gesetzesentwurf über die Verwaltungsrechtspflege. Da der regierungsrätliche Entwurf eine Lücke aufwies, ergänzte die mit der Vorberatung betraute kantonsrätliche Kommission die Vorlage mit einem Abschnitt (§§ 77 bis 83) über die Aufgabe des Verwaltungsgerichtes als Disziplinargericht. Den Angestellten und Beamten stände das Rekursrecht an dieses Disziplinargericht zu gegen Entscheide von Gemeinderäten, Erziehungsrat, Kirchenrat und Regierungsrat. Dadurch wäre die Rekursmöglichkeit im Falle der Einstellung im Amte, der vorzeitigen Entlassung und des Entzuges der Wählbarkeit für die Lehrerschaft gewährleistet.

b) Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV wird voraussichtlich auf Ende Mai 1959 einberufen werden, da anfangs Juni die Kantonale Schulsynode als «Wahlsynode» stattfindet.

3. Gesetz über die Umschulungskurse für Berufsleute

Der Vorsitzende setzt voraus, dass alle Anwesenden durch die Mitteilungen und Berichterstattungen in der Tagespresse genügend über das Geschäft orientiert sind. Er verweist auch auf die ausführlichen Publikationen des Kantonalvorstandes im PB Nr. 1/1959 vom 23. Januar. Die bei den Sektionsvorständen und den Stufenkonferenzen vor Weihnachten 1958 erfolgte Umfrage des Kantonalvorstandes ergab, dass mit einer Ausnahme in sämtlichen Antworten die Durchführung der Sonderkurse abgelehnt wurde. Andere Massnahmen zur sofortigen Behebung des Lehrermangels wurden von einer grossen Mehrheit als undurchführbar oder der Schule ebenfalls zum Schaden gereichend betrachtet. Mit Sicherheit kann übrigens heute festgehalten werden, dass Vorschläge und Anregungen von seiten der Lehrerschaft die kantonsrätliche Kommission in keiner Weise mehr hätte umstimmen können.

Eine Einflussnahme auf die Verhandlungen im Ratsplenum wurde durch Kontaktnahme mit einzelnen Ratsmitgliedern versucht, doch blieb deren Einwirkung ohne grossen Erfolg. Die Lehrerschaft weiss sich jedoch den Kantonsräten, die sich gegen eine gefährliche Beschränkung der Lehrerbildung zur Wehr setzten, zu Dank verpflichtet.

Der regierungsrätliche Gesetzesantrag an den Kantonsrat ist unter Verletzung des § 6 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 zustande gekommen, da dem Erziehungsrat der Gesetzesantrag nicht zur Beratung unterbreitet, sondern ihm nur als fertige Vorlage zur Kenntnis gebracht worden ist. Damit hatte der Erziehungsrat auch nicht mehr die Möglichkeit, den Gesetzesentwurf auf dem Begutachtungsweg über Synode und Kapitel der Lehrerschaft zur Stellungnahme vorzulegen. Synodalvorstand und Kantonalvorstand hatten keine Möglichkeiten, sich gegen diese Unterlassung auf dem Rechtsweg zur Wehr zu setzen, da zwar der Erziehungsrat, nicht aber die Lehrerschaft direkt in ihren Rechten verletzt worden war.

Der Vorsitzende legt das Problem des Lehrermangels im Kanton Zürich auf Grund einer Studie der kantonalen Erziehungsdirektion aus dem Herbst des Jahres 1958 dar. Der Abgang von Lehrkräften an der Primarschulstufe (Erreichung der Altersgrenze, Weiterstudium, Verheiratung, Berufswechsel, Studienaufenthalte usw.) erhöhte sich von 1955 bis 1958 von 127 auf ungefähr 250 Lehrkräfte. Die Erziehungsdirektion rechnet in den kommenden Jahren mit einem durchschnittlichen Bedarf von ungefähr 280 neuen Lehrkräften pro Jahr. Ab Frühjahr 1959 ist mit folgenden Patentierungen zu rechnen:

| | | | |
|------|-----|------|-----|
| 1959 | 206 | 1962 | 283 |
| 1960 | 228 | 1963 | 339 |
| 1961 | 231 | | |

Dazu kommen pro Jahr noch ungefähr 20 ausserkantonale Lehrkräfte. Erfahrungsgemäss muss mit rund 40 Abgängen der Neupatentierten pro Jahr gerechnet werden.

Nach den Berechnungen der Erziehungsdirektion fehlen im Frühjahr 1959 20 Lehrer, 1960 noch 7, 1961

soll der Bedarf gerade gedeckt werden können, und 1962 würden erstmals ungefähr 48, 1963 sogar 104 Lehrkräfte als Vikariatsreserve zur Verfügung stehen.

Der Bericht der Erziehungsdirektion hält fest, dass in den letzten fünf Jahren die Klassenbestände trotz allem wesentlich gesenkt werden konnten; in Zürich wurden seit 1953 allein zu diesem Zwecke 150 neue Lehrstellen bewilligt. Die kantonsrätliche Kommission trat auf die Darlegungen der Erziehungsdirektion nicht ein mit der Begründung, ähnliche Berechnungen in früheren Jahren seien durch die tatsächlichen Verhältnisse widerlegt worden.

Präsident M. Suter gibt hierauf einige Anhaltspunkte über die *Sonderkurse im Kanton Bern*. Bei Einführung dieser Kurse im Jahre 1953 war die Situation insofern grundlegend anders als heute im Kanton Zürich, da damals für rund 100 bestehende Lehrstellen keine Lehrer zur Verfügung gestanden hatten. Möglichkeiten, zusätzlich mehr Lehrer auszubilden (wie zum Beispiel im Kanton Zürich via Vorkurs), bestanden keine. Der Berner Lehrerverein stellte sich positiv zur Durchführung der Sonderkurse, da er seit Jahren die Ausdehnung der Lehrerbildung von vier auf fünf Jahre im Auge hatte, eine Forderung, die unter den bestehenden Verhältnissen keine Aussicht auf Erfüllung in naher Zukunft hatte. Die Berner Sonderkurse wurden in vier aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt und erbrachten rund 120 Lehrkräfte. Der Berner Lehrerverein beantragte nun die Einstellung der Kurse, da kein zwingender Bedarf mehr bestehe und sich vor allem Schwierigkeiten in der Rekrutierung der Kandidaten beim vierten Kurs zeigten. So wurden also die Kurse aufgehoben, obschon von einer Behebung des Lehrermangels noch nicht gesprochen und eine Normalisierung erst ab 1961 erwartet werden kann.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass der Berner Seminardirektor Rutishauser durch ein Referat die kantonsrätliche Kommission in ihren Bestrebungen, Sonderkurse auch im Kanton Zürich einzuführen, bestärkte, wogegen die ablehnenden Ausführungen von Direktor Honegger vom Oberseminar ohne Wirkung blieben.

Im *Kanton Aargau* wurde nur ein Sonderkurs durchgeführt. Der Aargauer Lehrerverein nahm dazu eine neutrale Haltung ein, da die vom Rat beschlossene Ausdehnung der Lehrerbildung von vier auf fünf Jahre wegen des Lehrermangels vorderhand nicht verwirklicht werden kann. Aus einem Bericht der Seminardirektion Wettingen geht hervor, dass mit einer minimalen Vorbereitungszeit für die Organisation der Kurse von einem halben Jahr gerechnet werden müsse. Die Anmeldungen für den Sonderkurs trafen anfänglich nicht in der gewünschten Zahl ein, so dass besonders dafür geworben werden musste. Die Anmeldungen wurden gründlich gesichtet, ungefähr ein Drittel zu einer schriftlichen Prüfung zugelassen und daraus endgültig 23 Kandidaten in den Kurs aufgenommen. Der Kurs wird günstig beurteilt. Die Kandidaten wurden mit einem provisorischen Fähigkeitsausweis in den Schuldienst entlassen; die endgültige Abklärung der beruflichen Eignung erfolgt erst nach zweijähriger Praxis.

Befördernd auf die Schaffung der Kurse im Kanton Zürich wirkte der Hinweis, der *Kanton Basel-Stadt* führe nun auch Sonderkurse durch. Tatsächlich erfolgte die endgültige Beschlussfassung im Basler Grosse Rat erst

am 31. Januar 1959. Es wird ein Vorkurs geführt, welcher in erster Linie der Selektion der Kandidaten dient. Der anschliessende Sonderkurs soll zwei Jahre dauern. Es werden Kandidaten zwischen 21 und 25 Jahren aufgenommen. Die Kandidaten sollen verpflichtet werden, sich mindestens für drei Jahre als Lehrer an den Basler Schulen zur Verfügung zu stellen, ansonst sie die bezogenen Stipendien und die Ausbildungskosten von ungefähr Fr. 5500.— zurückzuerstatten hätten. In der Vernehmlassung der grossrätlichen Kommission wird darauf verwiesen, dass die normale, hochwertige Lehrerausbildung durch diesen Sonderkurs (der im ganzen 16 Kandidaten umfassen wird!) unangetastet bleiben soll.

Die Lehrerschaft von Basel-Stadt lehnt in einer Eingabe der freien Basler Schulsynode mit den gleichen oder ähnlichen Argumenten wie die Zürcher Lehrerschaft den Sonderkurs ab.

Abschliessend streift der Vorsitzende noch einige *politische und schulpolitische Aspekte*. Nicht nur die Besorgnis um genügenden Lehrernachwuchs, sondern ebensowohl politische Ueberlegungen im Hinblick auf die im Frühjahr fälligen Neuwahlen haben der Gesetzesvorlage eine so grosse Gefolgschaft im Rate gesichert. Daneben wurden Tendenzen sichtbar, eine Verkoppelung mit der Teilrevision des VSG zu versuchen oder allgemein eine Verkürzung der Lehrerbildung für die unteren Schulstufen anzustreben. Im Gegensatz zu den Lösungen in andern Kantonen ist im Kanton Zürich zur Durchführung der Sonderkurse eine Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes notwendig. Eine weitere Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes steht bevor mit der Umwandlung der Lehramtsschulen in Unterseminarien und der allfälligen Schaffung eines zweiten Oberseminars. Als gewerkschaftliches Argument gegen die Umschulungskurse darf angeführt werden, dass damit das Ansehen des gesamten Lehrerstandes absinken könnte. Zudem sind die Sonderkurse eine Abwertung der normalen Ausbildung.

Abgesehen davon ist das Problem des Lehrermangels nicht gelöst, wenn nur der quantitative Aspekt beachtet wird. Die Sonderkurse in anderen Kantonen können in ihren Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden.

So erweist sich der mögliche Erfolg dieser Kurse, in der Gesamtwirkung auf die Schule betrachtet, als sehr fraglich, auch ohne die Tatsache, dass sie zu spät kommen.

Der oft gehörte Vorwurf, die Lehrerschaft sei an der Aufrechterhaltung des Lehrermangels interessiert, entbehrt jeder Grundlage; im Gegenteil, es erwachsen ihr daraus nur Nachteile.

Das Malaise um den Mangel wird leider oft auf uns Lehrer übertragen, und die Schulfreundlichkeit des Volkes hat ohne unsere Schuld manchen Stoss erlitten.

Auch in Besoldungsfragen könnte die Lehrerschaft niemals wegen des Mangels eine Besserstellung erwirken, und schliesslich haben sich die Lehrerorganisationen schon seit Jahren für eine vermehrte Ausbildung von Lehrern eingesetzt, allerdings nur für vom Standpunkt der Schule aus gesehen verantwortbare Lösungen.

Präsident M. Suter schliesst seine Ausführungen mit der Ankündigung, der Kantonalvorstand werde der Delegiertenversammlung Ablehnung der Gesetzesvorlage über die Umschulungskurse beantragen. W. S.

(Forts. folgt)